



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

80. Sitzung (öffentlich)

23. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:00 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Nadine Filla-Hombach

Verhandlungspunkt:

Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12842

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

(Sachverständige und Stellungnahmen siehe Anlage zum Protokoll)

* * *

Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12842

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie ganz herzlich begrüßen zur heutigen Anhörung. Diese Anhörung ist die 80. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.

Neben den Kolleginnen und Kollegen begrüße ich insbesondere Sie, die Sachverständigen, und freue mich, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, mit uns zu einem wichtigen Thema zu diskutieren und uns zu beraten.

Begrüßen will ich auch die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer, die sich in den hinteren Reihen befinden, aber auch die Vertreter der Landesregierung hinter mir.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben mit der Einladung und dem Schreiben zur heutigen Sitzung einen Tagesordnungsvorschlag erhalten. Einziger Tagesordnungspunkt soll sein die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Antrag der Fraktion der Piraten mit der Überschrift: Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle.

Ich habe bisher keinen Vorschlag zur Tagesordnung erhalten, sodass wir dann mit dieser Tagesordnung so verfahren können und ich den Tagesordnungspunkt aufrufen darf.

Zur Genese: Der Antrag der Piratenfraktion wurde im Plenum am 14. September dieses Jahres erstmalig beraten und dann zur Federführung an unseren Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Unterausschuss Bergbausicherheit überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss, dessen Vorsitzender ich bin, hat beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen und dies nicht dem Unterausschuss zu überlassen.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal bei Ihnen, den Sachverständigen, dafür bedanken, dass Sie einerseits heute hier sind, andererseits uns schon im Vorfeld Ihre Stellungnahmen eingereicht haben. Sie haben mit der Einladung zur heutigen Sitzung durch die Präsidentin schon erfahren, dass Sie hier nicht noch einmal ihre schriftlichen Stellungnahmen vortragen, sondern dass wir gleich in die Fragerunde einsteigen. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben und sozusagen im Bilde darüber sind, wozu Sie uns raten.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Herr Schmalenbach von der antragstellenden Fraktion der Piraten hat als Erster das Wort.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich danke den Sachverständigen für ihre Stellungnahmen und möchte mit drei Fragen beginnen, und zwar jeweils an Herrn Hansen vom BUND und an Herrn Wunderlich vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft.

Frage 1: Sind die Annahmen und Berechnungen der Betreiber bezüglich der Rückstellungen für die Braunkohlefolgen aus Ihrer Sicht öffentlich einsehbar und überprüfbar?

Frage 2: Welche Risiken gehen von unzureichenden Rückstellungen für die Braunkohlefolgen aus?

Frage 3: Inwieweit könnte ein Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle helfen, diese Risiken zu minimieren, und welche Vorteile ergeben sich durch ein unabhängiges Gutachten zu den Folgekosten der Braunkohle im Vergleich zu den unternehmensintern stattfindenden Rückstellungsberechnungen? – Vielen Dank.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Dame, meine Herren, auch von unserer Seite herzlichen Dank, dass Sie uns heute hier für die Anhörung zur Verfügung stehen. Ich möchte meine beiden ersten Fragen zum einen an den Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein und an Herrn Prof. Niemann-Delius richten.

Der Piratenantrag basiert, auch wenn er die Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft bewusst nicht nennt, darauf. Deshalb frage ich Sie, welche Erfahrungswerte Ihnen hinsichtlich der Wiedernutzbarmachung der vom Tagebau beanspruchten Flächen im Rheinischen Revier bekannt sind und welche Risiken aus Ihrer Sicht damit zu erwarten sind.

Bei dem Thema „Bildung von Rückstellungen“ wird bei der Braunkohle gern der Vergleich mit der Kernenergie gezogen, zum Beispiel was die Forderung nach einer Stifungslösung angeht. Ich wüsste gern von Ihnen beiden, inwiefern der Sachverhalt in dieser Hinsicht vergleichbar ist.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Wir steigen in die Beantwortung der Fragen ein, beginnen mit Herrn Jansen und gehen dann in der Reihenfolge des Tableaus vor.

Dirk Jansen (BUND NRW e. V.): Herr Schmalenbach, zu Ihrer Frage 1, inwieweit dort Transparenz gegeben ist. Das ist eine ganz klare Sache. Es gibt keine Transparenz in Sachen Kostenschätzung und Rückstellungsberechnungen. Bislang ist man darauf angewiesen, in den Bilanzen von RWE zu recherchieren, um überhaupt die Höhe der Rückstellungen herauszubekommen. Wie diese sich zusammensetzen, welche unternehmensinterne Kostenschätzung zugrunde liegt, welche Langzeitfolgen dort überhaupt erfasst sind, erschließt sich der Öffentlichkeit und den daran interessierten Menschen nicht.

De facto scheint es so zu sein, dass die gebildeten Rückstellungen in erster Linie der laufenden Rekultivierung dienen. Inwieweit dort Folgen abgedeckt sind, die vielleicht

noch gar nicht absehbar sind, die erst lange nach Bergbauende zutage treten – ich denke dabei vor allen Dingen an die Folgen für den Wasserhaushalt –, ist vollkommen intransparent. Es ist auch wenig hilfreich, was die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde dazu sagt. Unterm Strich haben wir überhaupt keine Transparenz über die Berechnungsgrundlage, die Sicherheit der Rückstellungen, ob sie in der Höhe ausreichend sind und welche Folgen davon umfasst sind.

Dabei sind die Risiken gewaltig. Ich habe es gerade bereits angesprochen. Einiges ist zwar über die Braunkohlenpläne abgedeckt, aber was passiert zum Beispiel nach 2085 mit den Restlöchern? Was passiert mit den Restseen? Was ist in puncto Wiedervernässung durch Grundwasserwideranstieg zu erwarten? Was passiert, wenn Grundwassersanierungsmaßnahmen aufgrund der Versauerungsproblematik oder aufgrund der Abtlagerungsproblematik fällig werden?

All das ist nirgendwo abgebildet, und dafür gibt es bislang einfach keine entsprechende Lösung und keine Vorgaben, geschweige denn entsprechende Rückstellungen. Deswegen unterstützen wir die Forderung der Piraten, erst einmal ein Gutachten von unabhängiger Seite zu erstellen, das unseres Erachtens nicht nur auf die Langzeitfolgen abzielen müsste, sondern das gleichzeitig auch eine ökologische Gesamtbilanz des bisherigen Braunkohlebergbaus im Rheinland beinhalten sollte; denn auch so etwas gibt es bis heute nicht. Das wird von uns schon lange bemängelt und kritisiert.

Wir brauchen in Analogie zur Regelung in der Steinkohle ein entsprechendes unabhängiges Gutachten, das all die Langzeitfolgen auflistet und beziffert, welche Folgekosten zur Beseitigung oder Minimierung dieser Langzeitfolgen auftreten könnten, welches auch reflektiert, inwieweit die Rückstellungen von RWE dafür ausreichend sind. Darüber hinaus – darauf kommen wir sicher später noch zu sprechen – brauchen wir einen öffentlich-rechtlichen Fonds, der eingerichtet werden muss, um die mögliche Belastung für die Allgemeinheit zu minimieren.

Dr. George Milojcic (DEBRIV – Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e. V.): Welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich der Wiedernutzbarmachung? – Wir haben in unserer Stellungnahme drei Revierkarten abgebildet, die das Rheinische Braunkohlerevier 1995, 2005 und 2015 zeigen. Dort wird deutlich, dass Rekultivierung ein kontinuierlicher Prozess ist, der im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kohleförderung beständig stattfindet.

Für uns ist Rekultivierung, genauso wie Kohleförderung, Produktion. Das gehört untrennbar zusammen, und alle technischen Einrichtungen sind so gestaltet, dass diese Wiedernutzbarmachung entsprechend den Vorgaben erfolgt. Die Vorgaben ergeben sich aus der Landesplanung, aus den bergrechtlichen Vorgaben – das ist alles bekannt; das will ich hier nicht auswalzen –, aber dieses Vorgabengerüst ist eng und strikt, und im Rheinischen Revier gibt es eine mehr als hundertjährige Erfahrung, dass diese Vorgaben erfüllt wurden. Damit will ich sagen, dass es doch einen erheblichen Vertrauenstatbestand gibt.

Es gibt viele Bereiche, in denen der Bergbau schon lange vorbei ist; Stichwort „100 Jahre Südrevier“. Viele kennen dort die Naturschutzgebiete und Seen. Diese Landschaften sind langfristig in sich stabil, bedürfen keiner besonderen Nachsorge und sind entsprechend dem Ziel der Wiedernutzbarbarmachung langfristig nutzbar in die Region wiedereingliedert.

Der Unterschied zur Kernenergie, der noch einmal aufgeworfen wurde, ist der, dass bei der Kernenergie eine hochkomplexe technische Anlage errichtet und über einige Jahrzehnte genutzt wird. Dann muss diese hochkomplexe technische Anlage in Verantwortung des Unternehmens, das die Anlage betrieben hat, abgebrochen werden, und was dann zu entsorgen ist, muss entsorgt werden. Da gibt es unterschiedliche Verantwortungen, nämlich voneinander getrennt einmal die unternehmerische Verantwortung für den Betriebsabbruch und die Endlagerung in staatlicher Verantwortung. Das ist alles in spezifischen Gesetzen geregelt.

Bei der Braunkohle ist das etwas anders. Die Braunkohle unterliegt keiner spezifischen Regulierung, sondern Querschnittregulierungen. Zu nennen sind die Landesplanungen, in denen insbesondere die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und die Langfristigkeit dieser Tagebaue geprüft und bestätigt wird. Ich nenne in dem Zusammenhang das Stichwort „Leitentscheidung Garzweiler II“. Die Landesregierung hat sich darin ja ausdrücklich zum langfristigen Braunkohlebergbau bekannt.

Zu dem bergrechtlichen Komplex, der sich sehr stark mit der Wiedernutzbarbarmachung beschäftigt, sowie den ganzen wasserwirtschaftlichen Dingen und der Frage, wie da Vorsorge betrieben wird, kann man Herrn Bucher sicherlich nachher noch befragen.

Diese Verantwortlichkeiten haben die Unternehmen wahrzunehmen, und zwar im faktischen Sinne, dass sie es tun – das kann man belegen – und auch im Sinne von Vorsorge, nämlich dass dafür gesorgt wird, dass die Verpflichtungen erfüllt sind.

Natürlich gehen wir davon aus, dass die Tagebaue sich planmäßig entwickeln. Eine Disruption würde kein Industrieunternehmen überleben. Wenn Sie VW heute verbieten würden, Autos mit Benzinantrieb zu bauen, dann würde VW das auch nicht überleben. Wenn man uns heute verbieten würde, die Kohlekraftwerke zu betreiben, dann würden wir das auch nicht überleben. Das ist selbstverständlich. Das kann niemand überleben, wenn ihm aufgrund einer politischen Entscheidung seine Geschäftsgrundlage entzogen werden würde. Das erwarten wir allerdings nicht, weil es viele Gründe gibt, die dagegensprechen. Dennoch ist es das Thema der Energiepolitik, und es geht weiter im Plan.

Wir rekultivieren, und im Handels- und Steuerrecht gibt es Vorschriften, die sagen, welche Vorsorge in finanzieller Art für Sachleistungsverpflichtungen zu treffen sind. Das sind allgemeingültige Vorschriften, die in den Unternehmen angewendet werden. Wenn die Tagebaue ihren Endstand erreichen, haben sie bereits den allergrößten Teil der Rekultivierung geleistet.

Ich möchte in dem Zusammenhang einmal auf die Karten, die ich Ihnen vorgelegt habe, verweisen und hier auf das Beispiel Inden bei Weisweiler eingehen. Dort sieht man, wie sich ein Tagebaubereich über 100 Jahre entwickelt hat. Irgendwann, gegen 2030, wird dann ein Endstand erreicht werden, und wenn dieser Endstand erreicht ist,

werden bezogen auf die dann nach der Kohleförderung noch zu leistenden Maßnahmen Mittel angesammelt sein, die das möglich machen. Was zu tun ist, ist entweder bereits in den Braunkohleplänen, Betriebsplänen und wasserrechtlichen Erlaubnissen im Einzelnen festgeschrieben, oder es ist dann noch festzuschreiben. Die Erfahrungswerte, die über 100 Jahre Rekultivierung gesammelt wurden, geben eine vernünftige Kalkulationsbasis, sodass man davon ausgehen kann, dass das Unternehmen diese dann notwendigen Maßnahmen auch treffen kann. Im Unterschied zur Kernenergie ist der Großteil der Rekultivierung dann jedoch bereits erledigt.

In der Region Inden beispielweise hätte man von den vielleicht 20.000 ha, die das Abbaufeld umfasst, bereits zwei Drittel rekultiviert. Nur der Restraum ist dann noch abschließend zu gestalten und zu befüllen. Das ist aber eine zeitlich und inhaltlich überschaubare Maßnahme.

Prof. Dr. Christian Niemann-Delius: Sie hatten nach den Erfahrungen mit der Wiedernutzbarmachung gefragt. Ich denke, Herr Dr. Milojevic hat eben auf 100 Jahre verwiesen, hat die Flächen nicht genannt, aber wir reden von 30.000, 32.000 ha, die insgesamt bisher in Anspruch genommen und von denen 22.000 ha inzwischen wieder nutzbar gemacht worden sind. Die Ergebnisse und die Qualität der Wiedernutzbarmachung ist daran sicher eindeutig abzulesen und auch der Standard zu sehen. Zweifels- ohne hat es in den letzten 100 Jahren auch noch Entwicklungen gegeben, die aus den Erfahrungen der größer werdenden Tagebaue, aber auch im Bereich der Forst- und Landwirtschaft entstanden sind.

Immer wieder werden die Risiken angesprochen. Ich finde es wichtig, darauf hinzuweisen, dass schon im Genehmigungsverfahren geprüft wird, ob nach Abschluss des Abbaus und dann nach Abschluss aller Wiedereingliederungs- oder Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen ein Zustand erreicht wird, der selbsttragend ist, und zwar ohne Folgemaßnahmen. In allen Papieren, die ich gelesen habe, wird der Ausdruck „Folgekosten“ genannt, den ich aber für falsch halte. Schließlich geht es nicht um Folgekosten, sondern um die regelmäßige und geprüfte Wiedernutzbarmachung. Diese muss bewertet und deren Risiko abgesichert werden.

Insofern gibt es zunächst einmal einen Unterschied zur Steinkohle. Danach bin ich zwar nicht gefragt worden, aber ich beziehe mich trotzdem darauf. Die Steinkohle hat über den auch über 100 Jahre umgehenden Abbau Folgen erzeugt, die jetzt unter dem Stichwort „Ewigkeitslasten“ geführt werden. Diese unterscheiden sich aber fundamental von dem, was wir im Braunkohlebergbau erwarten. Das, was immer als Folgen im Braunkohlebergbau bezeichnet wird, sind die nachgehenden Maßnahmen, die nach Einstellung der Förderung stattfinden und noch zur Wiedernutzbarmachung zum regelmäßigen Betrieb gehören, also zu dem, was der Betrieb in seinem Gesamttablauf darstellen muss.

Der Vergleich mit den Entsorgungskosten im Atombereich sehe ich überhaupt nicht; denn erstens sind die Zeiträume ganz andere, und zweitens sind auch die Verantwortungen andere. Im Braunkohlebergbau liegen die Zuständigkeit, Verantwortung und die Kosten für die Wiedernutzbarmachung zu 100 % bei den Bergbaubetreibenden. Ich sehe nicht, wie eine Stiftungslösung dafür förderlich sein kann, jemanden aus der

Verantwortung zu entlassen. Schließlich ist es die Verantwortung der Bergbaubetreibenden, die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, sodass es nicht zu Schädigungen kommt.

Clemens Wunderlich (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Sie hatten danach gefragt, ob die Berechnungen der Rückstellungen öffentlich sind. Ich kann mich im Wesentlichen Herrn Jansens Ausführungen anschließen, möchte aber vielleicht noch auf zwei Punkte eingehen. Wir haben in unserer Studie versucht, genau diese Frage zu untersuchen, und sind zu dem Schluss gekommen, dass diese Berechnungen auf jeden Fall nicht öffentlich sind. Öffentlich ist tatsächlich nur die Gesamtsumme der Rückstellungen in den Geschäftsberichten und Jahresabschlüssen.

Nicht öffentlich sind hingegen die konkreten Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung, Angaben dazu, zu welchen Zeitpunkten sie durchgeführt werden und mit welchen Kosten sie hinterlegt sind. Gerade die Zeitpunkte, zu denen die Maßnahmen durchgeführt werden, sind besonders wichtig, weil sich daraus ergibt, mit welchen Zinsen, die man bis zu diesem Zeitpunkt bekommen könnte, man rechnen kann. Das ist also alles nicht öffentlich.

Ebenso ist auch nicht öffentlich, mit welchen Risikozuschlägen gerechnet werden kann. Wir wissen aus vielen anderen industriellen Projekten, dass es Kostensteigerungen gibt. In der Literatur wird, glaube ich, für Brückenbauwerke ein Wert von 35 bis 45 % genannt. Die Frage ist: Bestehen auch hier Risiken für Kostensteigerungen, und wie ist das eingepreist? Welche Risikozuschläge gibt es? Es ist nicht öffentlich ersichtlich, mit welchen Risikozuschlägen gerechnet wird. Außerdem ist auch nicht öffentlich, wie die Rückstellungen eigentlich angelegt sind. Welche Zinssätze sind damit sozusagen zu erzielen? Wenn die Zinssätze, die für die Zukunft gerechnet werden, zu hoch angelegt werden, dann besteht natürlich das Risiko, dass die entsprechenden Summen für die Rückstellungen, wenn sie dann gebraucht werden, nicht erreicht werden.

Was die Risiken betrifft, sollten die Rückstellungen nicht ausreichen, so wurde schon einiges von Herrn Jansen gesagt. Ich möchte allerdings auch hier noch einen Hinweis geben. Es gibt häufig Kostensteigerungen, von denen man zumindest nicht transparent nachvollziehen kann, ob sie eingepreist sind. Dazu ist noch zu sagen, dass es auch im aktiven Tagebau, also nicht nur in der Phase nach Abschluss des Tagebaus, teilweise unerwartete Kosten gibt. Ein gutes Beispiel ist der Tagebau Welzow in Ostdeutschland, wo es ein Akzeptanzpaket von Vattenfall gegeben hat, das vorher nicht einkalkuliert worden ist und sozusagen als einmalige Kostenposition neu dazugekommen ist. Diese Kosten waren sicherlich vorher nicht einkalkuliert.

Die Fragen der Abzinsung habe ich bereits angesprochen. Das Risiko dabei ist sicherlich auch, dass wir uns im Moment in einer Phase mit sinkenden Zinsen befinden. Im Handelsgesetzbuch ist vorgeschrieben, dass Zinssätze über die letzten sieben Jahre gemittelt werden sollen. Wenn die Zinsen aber sinken, dann ist die Mittlung der Zinssätze aus der Vergangenheit immer noch höher, und die zu erreichenden Zinsen am realen Markt sind aktuell immer niedriger als die Zinssätze, die dort berechnet werden. Das heißt, es besteht die Gefahr, dass mit zu hohen Zinssätzen gerechnet wird, die für die Rückstellungen genommen werden können.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Damit ist die erste Fragerunde abgeschlossen. Als Nächster hat Herr Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine Herren, meine Dame, herzlichen Dank für die ausführlichen Stellungnahmen, die wir bekommen haben.

Ich habe Fragen aus zwei Komplexen an Sie, und zwar zur Rückstellung und zu den Ewigkeitslasten. Die ersten Fragen gehen an Herrn Niemann-Delius, Herrn Jansen, Herrn Krupp, Herrn Wunderlich und an die Kollegin Weinthal von der Stadt Mönchengladbach.

Herr Prof. Niemann-Delius, ich bin Ihnen sehr dankbar, weil Sie in der Stellungnahme einen Sachverhalt dargestellt haben, der mir bis dahin nicht bekannt war. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie eben die Steinkohle als Vergleich angeführt haben, weil ich mich als Abgeordneter noch sehr gut daran erinnere, wie schwierig es war, über Ewigkeitslasten der Steinkohle zu diskutieren, solange davon ausgegangen wurde, dass es sich um einen fortdauernden Betrieb handelt. Es brauchte erst KPMG und das Gutachten, das wir 2007 in der Straßenbahn gefunden haben, um überhaupt im Detail zu verstehen, welche Ewigkeitslasten anfallen, wie das mit den Schächten ist usw. usf.

Unser Bemühen ist jetzt, als Parlamentarier genauer zu erfahren, wie es sich mit den Ewigkeitslasten und langfristigen Kosten bei der Braunkohle verhält. Sie haben in Ihrer Stellungnahme das rollierende System geschildert. Ich will in diesem Zusammenhang auch keine Vergleiche zu Ostdeutschland ziehen. Das rollierende System des laufenden Tagebaus ist einleuchtend, aber bei den großen Tagebauen im Rheinland kommt das dicke Ende erst zum Schluss, zum Teil erst Jahrzehnte nachdem die Kohleförderung eingestellt wurde. In Ihrer Stellungnahme bin ich auf eine Passage gestoßen, die mich beeindruckt hat. Dort schreiben Sie – ich zitiere –:

Die Bergbehörden verfügen über eine Übersicht der von ihnen erteilten Genehmigungen, deren Laufzeit und der darin dokumentierten Kosten der Wiedernutzbarmachung. Sie überprüfen die dafür gemachten Rückstellungen in regelmäßigen Abständen auf die Angemessenheit der Höhe.

Auf Seite 4 von 5 heißt es noch:

Die Unternehmensrückstellungen beinhalten außer den rollierenden Rückstellungen zur Wiedernutzbarmachungen in vollem Umfang auch die Restseegestaltung und sonstige u. a. wasserwirtschaftliche Maßnahmen nach Ende des Tagebaus.

Das war für mich neu. Das heißt, die Maßnahmen, die nach Beendigung der Großtagebaue Garzweiler oder Hambach anfallen werden, nämlich die Füllung mit Rheinwasser, die Versorgung von Maas-Schwalm-Nette mit aufbereitetem Wasser, der Einsatz von Kläranlagen, der dazu notwendig ist, die Stabilisierung des Wasserhaushaltes, werden nach meinem Kenntnisstand bis in das nächste Jahrhundert andauern. Möglicherweise muss auch eine Auffüllung des Grundwasserkörpers vorgenommen werden. Wir reden also über 60, 70 Jahre oder noch mehr Jahrzehnte nach Beendigung des Tagebaus. Sie gehen davon aus, dass es zu die einzelnen Kosten Schätzungen

und Detailzahlen gibt, die der Bergbehörde vorliegen, sodass man, wenn man sich dazu entscheidet, in einem transparenten Prozess diesbezüglich bei bestimmten Stellen nachfragen kann. Das betrifft zum Beispiel die Stadt Mönchengladbach und deren Wasserwerk in einem ganz hohen Maß, es betrifft aber auch viele andere.

Ich bitte Sie diesbezüglich um eine Erläuterung. Mir ist schon klar, dass man das nicht auf den Euro genau sagen kann; das würde ich auch nicht erwarten. Aber eine Abschätzung mit Plausibilitätsrechnung, die Kostenentwicklung, die die Regressionen, die es ähnlich wie bei der Steinkohle gibt, müsste es doch geben. Sie gehen davon aus, dass das alles bei den Genehmigungsbehörden vorliegt und auch immer wieder überprüft wird. Das hätte ich gern noch einmal erläutert. Ich hätte auch gern von den anderen gewusst, ob Ihnen das bekannt ist, und ob Sie auch davon ausgehen; denn das ist nicht meine bisherige Praxis. Es wäre allerdings das Ziel, dass wir genau das transparent bekommen. – Das ist der erste Punkt.

Zweitens hat das Unternehmen bisher immer massiv bestritten, dass es Ewigkeitslasten gibt. Meine Erfahrung aus der Steinkohle ist, dass die RAG-Stiftung niemals bestritten würde, dass die Polder-Wasserhaltung und die tiefe Grubenwasserhaltung ihr anzulastende Ewigkeitslasten sind. Ich möchte das einmal erleben, dass die RAG-Stiftung sagt: „Wir müssen nicht pumpen“, wenn der Essener Hauptbahnhof 20 m unter Rheinniveau liegt.

Ich habe in den Stellungnahmen gelesen, dass sich das Grundwasserniveau nachher wieder einstellt. Es gibt jedoch bestimmte Regionen – und ich rekurriere jetzt sehr stark auf die Erfttaue –, wo es Absenkungen von bis zu 7 m oder mehr gibt, weil im Untergrund Torflinsen oder Ähnliches waren, wo es möglicherweise zu Hebungen in einem geringen Umfang kommt, wenn sich das Grundwasser wieder einstellt. Das wissen wir aber nicht. Das haben wir zum Beispiel in Wassenberg bei der Steinkohle erlebt, wo sich die Erde Jahre nach der Schließung von Sophia-Jacoba auf einmal wieder hob und es zu Schäden bis hin zu Totalabrissen von Häusern kam, die nach einem hartem Kampf vom Eschweiler Bergwerks-Verein anerkannt wurden.

Das sind doch klassische Ewigkeitslasten der Braunkohle. Im Rahmen ihrer Gewinnung wurde das Grundwasser großflächig bis zu 500 m tief abgesenkt. Wenn das Wasser jetzt aber wieder ansteigt, es gleichzeitig Bereiche gibt, die sich nicht wieder heben, und in diesen Bereichen Gebäude stehen, und zwar auch alte Gebäude, dann ist das ein klassischer Fall. In dem Fall muss der Verursacher die Ewigkeitslasten tragen.

Ich bin dem Erftverband sehr dankbar, weil er das in seiner Stellungnahme für mich wahrnehmbar deutlich bejaht. Dass der Erftverband die Pumpleistungen vornimmt, ist für mich so, als würde die Emschergenossenschaft oder die LINEG für die RAG-Stiftung pumpen. Wer nachher pumpt, der muss dafür bezahlt werden. Das ist aber doch nicht der entscheidende Punkt. Die Frage ist vielmehr: Muss nicht das Unternehmen die Sicherheiten dafür stellen, dass das auch auf Dauer gemacht wird? Deswegen ist meine Frage an den Erftverband, was an Geld für diese ewigen Lasten vorhanden ist. Oder müssen die Bürgerinnen und Bürger und die Kommunen nachher diese eindeutigen Bergbaufolgeschäden bezahlen? – Danke schön.

Rainer Christian Thiel (SPD): Der Braunkohletagebau – so wird es in den Gutachten dargestellt – ist eine Planung von Anfang bis zum Ende und ein rollierendes System – das haben wir eben schon erfahren – und von daher im Geschehen gut einschätzbar, es sei denn, das Geschehen als solches wird infrage gestellt. Es wird auch erwähnt, Grundlage des Antrags der Piraten sei die Studie des FÖS, die von einem Aktionsbündnis in Auftrag gegeben worden ist, mit dem erkennbaren Ziel, Bestandteil einer Kampagne zu sein, vorzeitig aus der Braunkohle auszusteigen. Das steckt unter anderem dahinter. Damit soll erhärtet werden, dass eine Unmenge an Kosten durch die Braunkohle entsteht und weniger Schaden für die Gesellschaft entsteht, je früher man aussteigt.

Nun hat der Gutachter Dr. Krupp gesagt, das sei nicht so einfach, weil die Monetarisierungen vielfältiger Folgeerscheinungen teilweise kaum quantifizierbar sind und überwiegend ideelle Werte haben. Ein weiteres Problem besteht darin, dass das sehr spekulativ ist und möglicherweise erst in ferner Zukunft eintreten kann. Wir haben eben gehört, das kann bis in das nächste Jahrhundert reichen. Hier wird also der Gedanke eingeführt, Herr Dr. Krupp, dass man in der Gesamtbetrachtung berücksichtigen müsste, inwieweit es einen gesellschaftlichen Nutzen der Braunkohle gibt. Sie haben die spannende Frage gestellt, ab wann Braunkohle gesellschaftlich als nützlich betrachtet werden kann und ab wann nicht mehr.

Uns lagen entscheidende Hinweise vom Bundesverfassungsgericht zu Garzweiler erst Ende 2013 vor. So lange kann man diese Frage von daher noch nicht stellen. Aber auf die Zukunft bezogen frage ich Sie: Kennen Sie das Gutachten des IWI, das berechnet hat, was es kosten würde, wenn man frühzeitig aus der Braunkohle aussteigen würde? Das Institut geht europaweit von Mehrkosten in Höhe von 72 Milliarden € aus. Rund 37 Milliarden € entstünden für Endkunden aufgrund verschiedener Wechselwirkungen, die Sie dort im Einzelnen nachlesen können. Sollte das Bestandteil einer unabhängigen Studie der Kostenschätzung der gesamten Folgekosten der Braunkohle sein? Wer würde denn diese Mehrkosten zahlen? Wäre das dann quasi in einem öffentlichen Fonds, oder sollte die Allgemeinheit diese Kosten tragen? Das wäre doch irgendwie sehr widersinnig. Diese Frage richtet sich an Sie, Herr Dr. Krupp.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Prof. Dr. Niemann-Delius. Sie sagen in Ihrer Stellungnahme:

Das systematische Vernachlässigen des jeweiligen bergtechnischen, bergrechtlichen und bergwirtschaftlichen Kontextes führt jedoch zu falschen Schlüssen und einer tendenziösen Bewertung.

Das ist ein Phänomen, das man bei dieser Debatte oft auftritt, nämlich dass physikalische, technische und rechtliche Gegebenheiten nicht so gewichtet werden wie das Wünschbare, Vorstellbare oder Herbeigeredete; das geht insbesondere in Richtung von Herrn Wunderlich. Außerdem wundert man sich, dass externe Kosten insgesamt auf einmal zu einer Aussage führen, die bei der Frage der Systematik, wie wir Kosten erfassen, in der Gesellschaft so bisher noch nie eine Rolle gespielt hat. Es ist geregelt, was Subventionstatbestände sind, und in der Betriebswirtschaft gibt es eine Regelung, was Kosten sind und was keine Kosten sind.

Eine Möglichkeit wäre, das Bilanzrecht insgesamt zu ändern, sodass es für alle gleich ist. Dann könnte man auch bei anderen Einrichtungen infrage stellen, ob sie überhaupt eine Existenzberechtigung haben oder nicht. Für mich ist diese Kostenbetrachtung eher Bestandteil einer Kampagne, als dass man sie weiter durch Fragen aufwerten sollte.

Könnten Sie, Herr Niemann-Delius, noch einmal deutlicher darstellen, dass die Verfasser der Studie die Wirkungsweise des rollierenden Systems der Rückstellung nicht in Gänze verstanden haben? Könnten Sie diesbezüglich bitte noch einmal Verständnishaile leisten? – Vielen Dank.

Dirk Jansen (BUND NRW e. V.): Herr Priggen, Sie hatten gefragt, inwieweit durch die Regelungen Transparenz gegeben ist und ob die Bezirksregierung alle Tatbestände umfasst hat. Ich weiß es einfach nicht. Mir ist nicht bekannt, dass die Bezirksregierung in Bezug auf die Festlegungen, die zum Teil auf ökologischen Gutachten aus dem 1970er- bis 1990er-Jahren basieren, Anpassungen vorgenommen hat.

Was wir zur Höhe der gebildeten Rückstellungen in Erfahrung bringen konnten, war, dass sich diese bei RWE mehr oder weniger auf dem gleichen Niveau bewegen. All die Dinge, die wir aktuell diskutieren, waren in den 70er-Jahren und auch in den 1990er-Jahren noch gar nicht bekannt. Das betrifft zum Beispiel die Frage der Wiedervernässung oder der dauerhaften Wasserhaltung, die vielleicht in der Erfttaue oder auch in anderen Bereichen darüber hinaus notwendig sein wird. Auch mit der Frage, was durch die Niveauunterschiede der einzelnen Restseen passiert, wenn diese irgendwann ab 2085 tatsächlich ihren geplanten Endwasserspiegel erreichen sollten, hat man sich damals nicht auseinandergesetzt. Welche wasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind notwendig, um die Standsicherheit der Böschungen dieser Restseen dauerhaft sicherzustellen? All das war nicht Grundlage der damals getätigten Annahmen und Modelle.

Modelle ist ein gutes Stichwort. Was die wasserwirtschaftlichen Langzeitfolgen und die Wiedervernässung – hierzu werden verstärkt Untersuchungen durchgeführt – anbelangt, so basieren diese auf Grundwassermodellen oder Bodenbewegungsmodellen mit beschränkter Aussagekraft. Es müssen ein ständiges Monitoring und eventuell spätere Anpassungen erfolgen. Wir haben dabei Zeiträume vor Augen, die sich auf die Jahre zwischen 2085 und 2100 konzentrieren. Dabei sei auch die Frage gestattet, ob es RWE dann überhaupt noch geben wird. Ich habe da so meine Zweifel.

Für mich ist völlig intransparent, was die Bezirksregierung dort macht. Mir ist auch völlig unklar, inwieweit dort Anpassungen gegenüber den Bergbautreibenden eingefordert worden sind. Ich glaube jedenfalls, das kann ein unabhängiges Gutachten nicht ersetzen.

Ich möchte noch ein Wort zu den Ewigkeitslasten oder Langzeitfolgen sagen. Aus anthropozentrischer Sicht mag das schon eine Ewigkeit sein, wir können es aber auch neutral als Langzeitfolgen bezeichnen. Letztendlich sind viele Folgen heute noch nicht kalkulierbar, aber durch den Erkenntniszuwachs existiert ein zunehmender Hand-

lungsbedarf. Dabei stellt sich die Frage: Ist die Bewältigung dieser Langzeitfolgen tatsächlich durch die Rückstellungen abgedeckt, die, wie gerade von Bergbauseite ausgeführt worden ist, in erster Linie auf die Wiedernutzbarmachung der Tagebaue abzielen? Es geht um die Rekultivierung der Tagebaue, und es geht zum Teil auch um wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Ich frage mich nur: Was passiert, wenn zum Beispiel die Stützungsmaßnahmen in Schwalm-Nette bis zum Jahr 2200 notwendig sein sollten? Wer bezahlt das dann? Ist das abgedeckt?

Das sind Fragen, die uns bewegen. Insofern geht die Annahme, dass die bestehende Regelung ausreichen würde, vollkommen fehl. Wenn schon mit dem vermeintlichen gesellschaftlichen Nutzen der Braunkohle argumentiert wird, dann bitte ich, auch darauf Acht zu geben, welche externen Kosten die Braunkohlenutzung, die Gewinnung und die Verstromung heutzutage verursachen. Das gehört letztendlich auch zu einer ökonomischen und volkswirtschaftlichen Gesamtbilanz dazu. Wenn man diese aufstellen würde, was wir fordern, wäre die Bilanz der Braunkohlegewinnung im 21. Jahrhundert desaströs.

Dr. Ralf E. Krupp: Das Thema der Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung ist ein wichtiger Punkt, über den schon einiges gesagt wurde. Ich glaube, man muss sich darüber im Klaren sein, dass die Menschen möglicherweise Unterschiedliches darunter verstehen. Wenn das Bergamt – vorhin wurde ein entsprechendes Statement zitiert – sagt, es kenne die Folgekosten und entsprechende Rückstellungen seien gebildet worden, muss man sich zunächst einmal die Frage stellen: Wofür genau sind diese Rückstellungen gebildet worden?

Wenn hier von Rekultivierung gesprochen wird, muss man sich vor Augen führen, dass das im Prinzip Maßnahmen sind, die die Oberfläche betreffen. Wenn von der Wiedernutzbarmachung die Rede ist und man sich vor Augen führt, was das Bergrecht dazu sagt, dann sind das im Grunde genommen alle Maßnahmen, die die Wiederherstellung der Oberfläche betreffen. Aber die Bergbaufolgen, die im Untergrund stattfinden, und zwar ganz besonders in Bezug auf den Grundwasserhaushalt, sind damit eigentlich nicht gemeint.

Wenn man eine Abschätzung machen würde, was uns nach dem Ende des Bergbaus noch lange Schwierigkeiten bereiten wird und wo für eine lange Zeit Defizite bestehen werden, würde diese ergeben, dass das vor allem die Auswirkungen auf das Grundwasser sind, und zwar nicht nur in quantitativer Hinsicht. Man will die Tagebaue durch Einleitung von Flusswasser fluten, damit der Grundwasserspiegel schnell wieder ansteigt. Aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass das, was dann in die Grundwasserspeicher eingeleitet wird, kein Grundwasser ist, das durch die natürlichen Reinigungsprozesse – Verdunstung, Kondensation und Filtrierung – in den Untergrund gelangt ist, sondern dass es sich um ungereinigtes bzw. verunreinigtes Flusswasser handelt, das entsprechende Schadstoffe in den Untergrund einträgt. Ob das ein über die ganze Region des Rheinischen Braunkohlereviere, wo die Grundwassersümpfung stattgefunden hat, ausgebreiteter Zustand des Grundwassers ist, der befriedigend ist und auch eine langfristige Nutzung zulässt, wage ich ehrlich gesagt zu bezweifeln. Man muss zumindest mit erheblichen Einbußen rechnen.

Der zweite Punkt ist wahrscheinlich noch gravierender. Durch die Chloridoxidation wird der Chemismus des Grundwassers nachhaltig negativ beeinflusst, sodass riesige Volumina von Grundwasser eine schädliche Veränderung erfahren, die eine Nutzung infrage stellt, und zwar für einen langen Zeitraum von Jahrhunderten bis Jahrtausenden. Ich weiß nicht, ob diese Kosten wirklich berücksichtigt sind, für die unter Umständen Ersatz geschaffen werden muss. Möglicherweise werden die Wasserkunden in Zukunft dafür aufkommen müssen.

Wenn von einem rollierenden System gesprochen wird, frage ich mich, ob das nicht bei vielen Unternehmen so ist oder ob das ein Unikum für den Braunkohlebergbau ist. Ständig entstehen Kosten, die getilgt werden müssen. Das beantwortet eigentlich nicht die Frage, wie viele Rückstellungen gebildet werden müssen, um die Folgekosten vollumfänglich abfedern zu können. Insofern sehe ich hier schon das Problem, dass Ewigkeitslasten entstehen – den Begriff der Ewigkeit können wir als Zeitraum lange nach Ende des Bergbaus auffassen –, für die Vorsorge getroffen werden muss, wenn man sie nicht den zukünftigen Generationen aufbürden möchte.

Ich komme auf die Frage nach dem Punkt zu sprechen, ab dem die Braunkohleverstromung von einem gesellschaftlichen Nutzen in einen weniger nützlichen Industriezweig umschlägt. Es gibt verschiedene Energieerzeugungssysteme, die miteinander im Wettbewerb stehen, sich aber auch gegenseitig ergänzen. Wir wissen, dass aufgrund des Klimawandels vor allem die fossilen Brennstoffe nicht weiter genutzt werden dürfen, wenn wir nicht einen Kollaps unseres Klimasystems riskieren wollen. Dieser Umstand ist eigentlich schon seit Langem bekannt, wurde anfangs jedoch geleugnet. Heute ist das allgemein anerkannt, auch wenn es immer mal wieder Rückschläge gibt, wie beispielweise vonseiten des Präsidenten der Vereinigten Staaten, der diesbezüglich aber wieder zurückgerudert ist.

Wir können die Folgewirkungen der Braunkohleverstromung – zum Beispiel die Wirkungen auf den Klimawandel oder auf die Zusammensetzung des Meerwassers und dessen pH-Wert-Änderung mit allen Folgeerscheinungen – vor allem dann, wenn sie so komplex sind und so weit in der Zukunft liegen, wahrscheinlich gar nicht quantifizieren. Insofern ist es ein Gebot der Vernunft, nachdem wir diese Zusammenhänge erkannt haben, einen möglichst frühen Ausstieg aus der Verstromung fossiler Energieträger anzustreben. Wo dieser Punkt genau in der Geschichte liegt, ab dem der Nutzen sozusagen umschlägt, wird sich wahrscheinlich nicht einvernehmlich klären lassen. Ich denke, es gibt einen solchen Punkt, und dessen sollte man sich bewusst sein.

Das Gutachten von IWI, das Sie vorhin erwähnt haben, ist mir nicht bekannt. Sie sagten, dort werden Kosten in Höhe von 72 Milliarden € für einen vorzeitigen Ausstieg aus der Braunkohleverstromung angegeben. Man müsste jetzt erst einmal überprüfen, wie dieser Betrag zustande kommt, ob es sich nur um vorgezogene Kosten handelt, die sowieso anfallen würden, oder ob es zusätzliche Kosten sind und ob diese realistisch sind. 72 Milliarden € sind zwar viel Geld, aber die Folgeschäden der Braunkohleverstromung sind auch nicht kostenlos und wirken vor allem sehr lange nach. Die Kosten des Klimawandels allein dürften diese Zahl weit in den Schatten stellen. Insofern bleibt zu überlegen, was das kleinere Übel ist. Ich denke mal, weiter machen wie bisher ist nicht die Antwort. Uns stehen heute alternative Energiesysteme zur Verfügung, die

dem Klima und der Umwelt insgesamt weniger bzw. gar nicht schaden. Die Zeit für die Energiewende ist angebrochen, und ein Weitermachen macht aus meiner Sicht eigentlich keinen Sinn, wenn man sich in der Zukunft nicht noch mehr Probleme einhandeln will, als man ohnehin schon hat und vielleicht auch gar nicht mehr bewältigen kann.

Barbara Weinthal (Stadt Mönchengladbach): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Priggen, lassen Sie mich aus Sicht einer betroffenen Kommune Stellung nehmen. Die Stadt Mönchengladbach ist seit den 50er-Jahren den Einflüssen des Braunkohletagebaus auf ihrem Stadtgebiet ausgesetzt. Wir sind eine Stadt, deren Ursprünge im Textilsektor und Maschinenbau liegen. Wir haben eine eigenständige Trinkwasserversorgung und auch heute noch eine eigenständige Lebensmittelindustrie, die vom Wasser lebt.

Schon sehr früh haben wir die Auswirkungen des Braunkohlebergbaus in Bezug auf den Wasserhaushalt erkannt und praktisch eine deutliche Konkurrenzsituation zwischen unserer Wirtschaftssituation und dem erlaubten Bergbau erlebt. Das hat dazu geführt, dass wir eigenständig jahrzehntelang eine wasserwirtschaftliche Beweissicherung finanzieren mussten und auch betrieben haben, um letztendlich in Gespräche mit dem Land, den Behörden und den Bergbautreibenden zu kommen. Diese Beweissicherungen haben nicht nur den Wasserhaushalt betroffen, sondern vor allen Dingen auch Bergsenkungen.

Dieser lange Kampf, der teilweise zu Akzeptanzen, zu Ersatzwasserversickerungen und Ähnlichem geführt hat, hat in der Stadt Mönchengladbach einen erheblichen finanziellen Aufwand mit sich gebracht, der auch heute noch nur zum Teil gedeckt werden kann. Unsere Befürchtung als Kommune ist – das können Sie sicher nachvollziehen; schließlich haben wir alle Probleme mit Altlasten, die durch irgendwelche Vorgängerindustrien entstanden sind –, dass uns hier eine große Altlast entsteht, deren Folgekosten wir alle zu finanzieren haben, vor allen Dingen wenn es den Bergbau nicht mehr gibt.

Wir differenzieren den Bereich innerhalb des Tagebaus und den Bereich außerhalb des Tagebaus. Innerhalb des Tagebaus geschieht sehr wohl etwas, was sich auf lange Zeit für immer ändert, auch wenn das in geologischer Hinsicht nicht ganz zutrifft. Durch die Verbrennung der Kohle aber, sprich durch die Umsetzungsprozesse des Abbaumaterials, haben wir in der Tat eine komplett andere Geologie als vorher. Das heißt, wasserwirtschaftlich können wir diesen Raum auf Dauer allenfalls sehr eingeschränkt oder nur mit hohem Aufbereitungsaufwand nutzen.

Wenn wir uns als Kommunen jetzt auf den Weg begeben und versuchen, diese Flächen zu beplanen, zum Beispiel mit Siedlungen und vielleicht auch mit Wirtschaftsunternehmen, die Wasser brauchen, dann wird der Aufwand höher sein, um an dieses Wasser zu kommen.

Aber auch der Restsee wird eine Rolle für die Kommunen spielen. Im Allgemeinen werden die Anlieger diese Restseekosten irgendwann zu tragen haben. Deshalb stellt sich die Frage: Wird das Geld für die Unterhaltung dieses Restsees ausreichen? Ich erinnere mich sehr gut daran, dass mein früherer Chef in der damaligen Erörterung zu

Garzweiler II sagte, die Stadt Mönchengladbach weigere sich im Hinblick darauf, dass es diese Folgekosten gibt, Restseeanleger zu werden.

Die große Sorge von unserer Seite ist, dass Langzeitfolgekosten bzw. Ewigkeitskosten nicht gedeckt werden. Wir werden noch sehr lange den Auswirkungen von Senkungs- und Hebungsprozessen ausgesetzt sein. In unserem Stadtbereich gibt es viele betroffene Häuser, die zum Teil abgerissen werden mussten. Es gibt deutliche Absenkungen des Stadtgebiets, die auch durch Aufhöhungen nicht mehr in Gänze wiederhergestellt werden können. Beispielsweise ist unser gesamtes Kanalsystem betroffen. Normalerweise müsste sich das Kanalsystem nach Norden hin absenken, verliert aber durch den Tagebau nach Süden hin sein Gefälle. Das ist nur ein Beispiel.

Uns ist es sehr wichtig, die Lasten nicht einfach auf die Kommunen abzuwälzen. Vielmehr sollte versucht werden, heute eine Einpreisung vorzunehmen und die Folgen darzustellen.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich wurde gefragt, wie es sich mit den dauerhaften Sümpfungen verhält, die an manchen Stellen notwendig werden, um die Infrastruktur trocken zu halten. Grundsätzlich kann man sagen, dass sich nach Tagebauende mit der Füllung der Restseen und dem allgemeinen Grundwasseranstieg weitgehend wieder stabile Grundwasserverhältnisse einstellen, wie sie vor dem Bergbau waren. Es gibt aber auch Bereiche um die Restseen und den Tagebau herum, in denen der Grundwasserstand nicht mehr so hoch ansteigen wird, wie er es vorher war.

Wenn sich die Flurabstände, also die Differenz zwischen Geländehöhe und Grundwasserstand, wieder auf das Niveau einstellen, das sie vor dem Bergbau hatten, und es dabei zu Schädigungen von Bauwerken kommt, die in der Zwischenzeit gebaut wurden, dann sind diese nicht dem Bergbau anzulasten. Wir kennen solche Fälle aus Korschenbroich und jetzt auch aus Goor. Auch die Gerichte haben regelmäßig in diese Richtung entschieden. Wenn sich die Verhältnisse wieder so einstellen, wie sie vorher waren, liegt die Ursache darin, dass nicht angepasst gebaut wurde. Es kann Fälle geben, zum Beispiel entlang der Erftschiene – das wurde bereits angesprochen –, wo die Bergsenkung besonders deutlich ist. Der Großteil der Bergsenkung hat heute schon stattgefunden. Wir erwarten hier also nicht mehr allzu große Veränderungen.

Es kann vorkommen, dass sich die Verhältnisse nicht mehr so einstellen, wie sie zuvor waren. In der Regel wird das der Fall sein; denn nicht nur das Gelände, sondern auch die Flusssohle senkt sich mit ab. Letztlich wird der Grundwasserstand durch die Flüsse reguliert. Das Grundwasser steigt so weit über den Niederschlag und die Restseen an, bis es sozusagen über die Gewässer abläuft. Das heißt, solange der Fluss genügend Längsgefälle hat, kann er dieses Wasser auch abführen. Somit ist längst nicht gemacht, dass es dort, wo es Bergsenkungen gibt, zu bergbauinduzierten Schäden durch Vernässung kommt. Das wird im Detail geprüft.

Letzte Woche hat der Auftakt für eine vom Ministerium initiierte, großräumige und sehr detaillierte Untersuchung begonnen, bei der diese Effekte herausgearbeitet werden. Werden durch den Bergbau die Grundwasserverhältnisse so negativ beeinflusst und

der Flurabstand somit kleiner, als er vorher war oder nicht? Es gibt auch Effekte im Bergbau, wie die Restseen oder Kippenbereiche, die eher zur Senkung des Grundwasserstandes führen. Es wird einige Jahre dauern, bevor man klar herausarbeiten kann, ob es Stellen gibt, an denen der Bergbau mit dafür verantwortlich ist, dass gesümpft werden muss, um Infrastrukturbausubstanz zu erhalten.

Prof. Dr. Christian Niemann-Delius: Ich habe jetzt eine ganze Menge Anmerkungen gehört, auf die ich gegebenenfalls eingehen muss. Ich hoffe, dass ich sie alle abarbeite.

Herr Priggen hatte die Ewigkeitskosten in der Steinkohle angesprochen und gesagt, man habe sich früher immer geweigert, anzuerkennen, dass es so etwas geben wird. Das habe ich schon im Studium gelernt; das ist schon ziemlich lange her. Die Tatsache, dass das eintreten wird, ist ...

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Es ging um die Höhe! Dass es sie gibt, ist klar!)

– Ach so, okay. Die Höhe ist auch nicht bekannt?

Der Kollege, der damals die Bergschadenskunde las, konnte auch damals schon die genaue Absenkung bestimmen.

Sie fragten danach, ob die Bergbehörde prüft, ob bei Zulassung von Rahmenbetriebsplänen, Hauptbetriebsplänen, Abschlussbetriebsplänen die Rückstellungen ausreichend sind, sprich welche Maßnahmen da getroffen werden und welche Kosten dafür anzusetzen sind. Diese Kostenschätzungen muss das Unternehmen natürlich liefern, und das geschieht auf Basis der Erfahrungen, die das Unternehmen hat. Die Bergbehörde prüft aufgrund der Erfahrungen, die sie in zuvor durchgeführten Maßnahmen gemacht hat. Falls der Anstieg bzw. die Veränderungen anders sein sollten als vorhergesehen, werden Anpassungen vorgenommen. Die Höhe der Kosten ist natürlich eine Schätzung, die aber auf den langjährigen Erfahrungen von Maßnahmen beruht, die bereits durchgeführt worden sind.

Es wird immer wieder angeführt, dass Risiken auftreten, obwohl geprüft worden ist, dass der Abbau durchgeführt werden kann, ohne dass Folgeschäden auftreten werden. Man kann natürlich über sehr lange Zeiträume immer Risiken konstruieren bzw. sich darüber Gedanken machen. Ich denke, das wird vor allen Dingen immer durch den Hinweis auf die Folgekosten der Braunkohle in den neuen Bundesländern inspiriert. Diese sind aber in keinster Weise geeignet, irgendwelche Rückschlüsse zu ziehen; denn da ist der Abbau unter ganz anderen Vorzeichen durchgeführt worden. Er ist aus Sicht der Betriebe unplanmäßig abrupt beendet worden, mit der Folge, dass keine Wiedernutzbarmachung vorbereitet und ausgeführt werden konnte. Diese Kosten und ihre Größenordnung haben wir immer als Sanierungs- bzw. Folgekosten der Braunkohle vor Augen.

Das rollierende System geht auf die Gesamtkosten der Wiedernutzbarmachung zurück. Wir unterscheiden dieses rollierende System von den Rückstellungen, die für den Zeitraum nach Einstellung des aktiven Abbaus getroffen werden. Das rollierende System bezieht sich auf den wandernden Tagebau. Es gibt unterschiedliche Arten von

Tagebau. Der Braunkohletagebau wandert beispielsweise flächenhaft. Die offene Betriebsfläche ist nahezu konstant; das lässt sich natürlich anhand der statistischen Daten ablesen. Dabei wird Gelände immer neu in Anspruch genommen, also die Notwendigkeit geschaffen, dieses später wieder nutzbar zu machen. Dafür müssen Rückstellungen gebildet werden. Gleichzeitig wandert der Tagebau, und im rückwärtigen Bereich findet eine Rekultivierung statt, und die Rückstellungen dafür werden aufgelöst. Die Kosten für diese Rekultivierung machen einen überwiegenden Teil der Gesamtkosten der Wiedernutzbarmachung aus.

Das andere sind die Rückstellungen, die für die Zeit nach Abschluss des Bergbaus gebildet werden müssen. Die Höhe wird natürlich auch aus der Landesplanung bzw. der Raumplanung, den Genehmigungsverfahren usw. bestimmt. Gebildet werden die Rückstellungen – das ist ein kompliziertes System – entweder nach Handelsgesetzbuch oder nach den International Financial Reporting Standards. Die Rückstellungen nach Handelsgesetzbuch richten sich nach der bis dahin entnommenen Kohlemenge. Das heißt, die gesamten Kosten für die Nachfolge werden auf die Kohlemenge bezogen, und wenn eine bestimmte Kohlemenge entnommen ist, müssen anteilig Rückstellungen gebildet werden.

Werden die Rückstellungen nach den International Financial Reporting Standards gebildet, ist das Volumen ausschlaggebend. Das heißt, es ist danach zu fragen, wie groß das Restloch ist und wie groß die tatsächliche Fläche zurzeit ist. Das schlussendliche Restloch ist das Volumendefizit. Das ist sozusagen die Messgröße. Wenn in der Zwischenzeit über den betriebsoffenen Raum bereits ein Volumen geschaffen worden ist, werden diese beiden ins Verhältnis gesetzt, und die Rückstellungen müssen mindestens den Prozentsatz erreichen, den die offene Betriebsfläche hat. Im Endeffekt nähert sich das Restloch gegen Ende der Laufzeit dem endgültigen Restloch an. Es gibt natürlich auch Beispiele wie den Tagebau Fortuna, der verfüllt worden ist. Da hat es gar kein Restloch gegeben bzw. das Loch hat wieder abgenommen.

Wir gehen allerdings von den drei derzeit laufenden Tagebauen aus, und diese erreichen bei Ende der Auskohlung ihre größte Ausdehnung. Bis dahin müssen alle Rückstellungen, die die Zeit nach dem Abbau betreffen, gebildet sein. Anteilig müssen sie entsprechend der offenen Betriebsfläche oder des Volumens, das bereits besteht, gebildet sein. Die Rückstellungen sind praktisch – ich kann Ihnen den Prozentsatz des Volumens jetzt nicht sagen – schon jetzt gebildet. Das gilt für den Teil, der nicht das rollierende System betrifft, also Nichtinanspruchnahme und Wiedernutzbarmachung. Aber der rollierende Anteil macht den überwiegenden Teil der Kosten aus. Er wird aus dem kontinuierlichen Betriebsprozess geschöpft, wenn man so will. Die Kohle wird ja gewonnen, verkauft und generiert sozusagen die Erträge, und gleichzeitig werden die Kosten gedeckt, die für die Rekultivierung erforderlich sind. In Ihrem Gutachten gibt es ein schönes Bild, auf dem man sehen kann, wie dieser Berg zustande kommt.

Eben wurden bereits Anmerkungen zu den Restseen gemacht. Ich bin kein Hydrogeologe und kann mich daher nicht einmischen. Aber natürlich werden bei den Genehmigungen die genannten Risiken gutachterlich abgesichert bzw. aufgedeckt und geprüft. Es ist nicht so, dass das bei den Genehmigungen nicht auch berücksichtigt würde. Herr Priggen, wir sind beide alt genug, um uns an das Genehmigungsverfahren

für Garzweiler zu erinnern, das lange Jahre in der wasserrechtlichen Genehmigung bis in die Details und über alle Instanzen geprüft worden ist.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu der Äußerung machen, es richte sich nur auf die Oberfläche. Das ist nicht richtig; denn die Bergbautreibenden müssen mit ihrer Wiedernutzbarmachung einen Zustand herstellen, der eine Nutzung jeglicher Hinsicht erlaubt. Das Rheinische Revier bietet in Bezug auf die Geologie, sprich die Niederschläge und Temperaturen, dafür hervorragende Möglichkeiten. Die Bergbautreibenden in der Lausitz haben es da sicher schwerer.

Auch jetzt schon wird natürlich beim Aufbau des Volumens – eben nicht der Fläche – dafür gesorgt, dass zum Beispiel versauerungsgefährdete Partien mit solchen versetzt werden, die eine puffernde Funktion haben. Zusätzlich wird diese Pufferung technisch verstärkt. Ein Beispiel dafür bietet der Tagebau Garzweiler, wo das in großem Umfang passiert. Dadurch wird das Grundgebirge in der Art wieder aufgebaut, dass es eben nicht zu Chloridschädigungen kommt. Das sind alles Maßnahmen, die man aus den Erkenntnissen aus den neuen Bundesländern hat. Wenn es solche Risiken gibt, muss man denen entgegenwirken, und das wird dort auch entsprechend gemacht.

Insofern richtet sich der Aufbau des Gebirges, der eine Nachnutzung garantieren soll, nicht nur auf die Oberfläche und auf die 2 m Löß in der landwirtschaftlichen Rekultivierung oder das Aufbringen von Forstkies dort, wo forstwirtschaftlich rekultiviert wird, sondern auch auf die Schichten darunter, damit das Grundwasser Eigenschaften hat, die eine Nutzung der Oberfläche, sei es in biologischer oder sonstiger Form, nicht gefährdet.

Eben fiel auch eine Bemerkung zur Ersatzwasserversorgung. Während des Abbaus ist durch das Sümpfen die Notwendigkeit entstanden, Ersatzwasser einmal für Verbraucher zu stellen, aber natürlich auch für Feuchtgebiete wie Schwalm-Nette. Es gibt das Molkonzept, bei dem versickert und das Grundwasser gereinigt und dann eingeleitet wird. Die Kosten für die Maßnahmen, die bis zur Wiederverfüllung erforderlich sind, also bis man davon ausgeht, dass der Zustand selbsttragend erreicht ist, sind bereits in den Rückstellungen enthalten. Jetzt können Sie sagen: Aber wenn ... – Wenn die Gutachter, die damit befasst sind, das als selbsttragend feststellen, dann kann ich jetzt nicht sagen, das ist vielleicht nicht so.

Sie hatten auf meine Stellungnahme hingewiesen, in der ich geschrieben habe, das systematische Vernachlässigen des jeweiligen bergtechnischen, bergrechtlichen und bergwirtschaftlichen Kontextes führe zu falschen Schlüssen und einer tendenziösen Bewertung. Ein wesentlicher Punkt ist, dass die einzelnen Reviere betrachtet werden. Dann werden aber in den Zusammenfassungen Schlussfolgerungen gezogen, die dann für alle gelten, und das ist schon problematisch.

Des Weiteren ist es so, dass immer dann, wenn Risiken aufgeführt werden sollen, im Wesentlichen solche aus dem Altbergbau genannt werden. Dabei gibt es erhebliche Unterschiede. Die Beispiele, die genannt werden, sind einfach standortspezifisch und beziehen sich im Wesentlichen auf den Alt- oder Uraltbergbau. In diesem Zusammenhang wird Nachterstedt genannt. Das ist ein Uralttagebau, der durch den Altbergbau der DDR angeschnitten worden ist, wo es dann zu einem Setzungsfließen gekommen

ist. Das Setzungsfließen hat geologische Voraussetzungen, die im Rheinland nicht gegeben sind: feinkernige Sande, runde körnige Sande, gleichförmig, geschüttet und nicht verdichtet, Grundwasserwiederanstieg und dann ein entsprechendes Initialereignis.

Das ist in der Tat ein Risiko der Hinterlassenschaften der DDR-Betriebe. Ein Betrieb, der solche Verhältnisse herstellen würde, bekäme in der Bundesrepublik Deutschland keine Betriebsgenehmigung. Darauf können Sie sich verlassen. Wofür bräuchten wir eine Bergbehörde, wenn sie solche Risiken nicht erkennen würde?

(Heiterkeit)

Nachterstedt war ein Ereignis, ist aber durch die Verhältnisse, wie sie vorher hergestellt worden sind, überhaupt erst möglich geworden. Es gibt noch andere Beispiele. In Spreetal ist ein Nachbartagebau gesprengt worden. Anschließend hat eine Verdichtung stattgefunden – das ist eigentlich erwünscht –, und daraufhin ist die Altkippe abgegangen. Solche Verhältnisse stellen wir jedoch zum einen nicht her, und zum anderen sind sie von den geologischen Voraussetzungen im Rheinischen Revier auch gar nicht gegeben.

Ich finde es nicht falsch, dass man solche Risiken aufzählt. Diese gehören überprüft, wenn ein aktiver Betrieb seine Betriebspläne zulassen möchte. Aber man kann sie nicht summarisch als Beispiel für eine allgemeingültige Regelung gelten lassen.

Sie hatten nach der Höhe der Rückstellungen gefragt und Welzow als Beispiel angeführt. Vattenfall hat ein Akzeptanzpaket geschnürt und ist auf die Bedenken und die Nachteile eingegangen, die der Ort Welzow durch den Braunkohleabbau hat. Das wird ihm nachteilig angerechnet, dass er vorher keine Rückstellungen dafür gebildet hat. Das leuchtet mir nicht ganz ein. Ich finde es ganz clever, dass sie das unter Bergschäden haben laufen lassen und nicht sonst wie.

In den Papieren steht zum Beispiel auch: Umsiedlungskosten Pödelwitz. Pödelwitz ist ein kleiner Ort in Mitteldeutschland, in dem die MIBRAG GmbH Kohle fördern will, der als Schutzgebiet ursprünglich vom Braunkohlenplan bzw. dem Abbau ausgenommen war. 15 Jahre später haben die Bürger von Pödelwitz zwar nicht einstimmig, aber mit überwältigender Mehrheit dafür gestimmt, doch umgesiedelt zu werden. Auf diese Initiative hin ist der Braunkohlenplan geändert worden, und zwar nicht, weil die MIBRAG das vorangetrieben hätte, sondern weil der Ort das so wollte. Daraufhin ist der Braunkohlenplan geändert worden und Pödelwitz kam in die Umsiedlung. Die damit verbundenen Umsiedlungskosten sind früher natürlich nicht in den Rückstellungen berücksichtigt gewesen. Der Braunkohlenplan sah das aber auch nicht vor.

Wenn man sich mit Fachleuten in Bezug auf die Rahmenbedingungen zusammengesetzt hätte, hätte vermieden werden können, dass der Eindruck entsteht, dass solche Beispiele genutzt werden, um Situationen summarisch als risikobelastet und ungenau zu bewerten.

Clemens Wunderlich (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Ich fasse einmal die Diskussion zusammen: Es gibt offensichtlich unterschiedliche Meinungen über die zukünftig anfallenden Kosten. Herr Priggen hatte danach gefragt, ob die Kostenschätzungen bei den Bergbaubehörden vorliegen würden. Es hörte sich jetzt so an,

als sollten sie bereits vorliegen. Wir haben sie für unsere Studie allerdings nicht bekommen. Wenn die Daten vorliegen, es aber unterschiedliche Meinungen über die Kosten gibt, frage ich mich, warum man sich nicht der Empfehlung anschließt, die wir in unserer Studie genannt haben, und zum Beispiel durch die Bundesregierung ein öffentlich zugängliches Gutachten anfertigen lässt. Es wäre doch im Interesse aller, wenn transparent gemacht werden würde, mit welchen Kosten gerechnet wird, sodass man eine öffentliche Debatte führen kann.

Das gilt vor allem auch mit Blick auf die Ausführungen von Frau Weinthal – das ist ein gutes Beispiel – und die Stadt Mönchengladbach. Mönchengladbach hat offensichtlich ein sehr starkes Interesse daran, dass es eine breite Diskussion gibt, in die sich möglichst alle einbringen können, um darüber zu diskutieren, welche Kosten entstehen und wie hoch diese sein könnten. Bis jetzt habe ich noch von keinem eine verständliche Begründung gehört, warum man kein öffentliches und unabhängiges Gutachten erstellt. Wenn das gemacht würde, könnten wir diese ganze Diskussion irgendwann beenden. Das ist eine Empfehlung, die wir in unserer Studie gemacht haben. Für die Politik wäre es übrigens auch spannend, zu erfahren, wo man den gesetzgeberischen Rahmen gegebenenfalls ändern muss und wo etwas in Bezug auf die Kosten, die entstehen könnten, vielleicht noch nicht zusammenpasst. Das sei aber nur am Rande erwähnt.

Ich möchte noch auf die Ausführungen von Herrn Thiel eingehen. Ich muss mich dagegen Ihre Äußerung verwehren: Wir sind nicht Bestandteil einer Kampagne, sondern wir machen wissenschaftliche Arbeit, und das sollte respektiert werden. Sie können sich viele Studien von uns anschauen, anhand derer wir hinreichend belegen können, dass wir wissenschaftlich gute Arbeit leisten.

Sie haben das IWI-Gutachten genannt – das ist mir persönlich nicht bekannt – und gefragt, ob man die Bilanzierungsperspektive ändern müsste. Ja, das könnte man machen. Wir beschäftigen uns beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft viel mit externen Kosten. Ich möchte in dem Zusammenhang nur eine Zahl nennen: Das Umweltbundesamt rechnet mit 80 € externen Kosten pro ausgestoßener Tonne CO₂. Wenn man weiß, wie viel CO₂ durch die Braunkohleverstromung ausgestoßen wird, könnte man einmal hochrechnen, welche externen Kosten alleine dadurch entstehen würden. Ich weiß nicht, ob diese Debatte aus der Richtung zielführend ist.

Als letzten Punkt möchte ich auf die Ausführungen von Herrn Niemann-Delius eingehen. Sie hatten Welzow angesprochen. Das hatten wir in unserer Studie tatsächlich als Beispiel genannt. Ich habe Ihre Ausführungen allerdings nicht ganz verstanden. Am Ende sind die Kosten entstanden, ob das nun eine freundliche Maßnahme von Vattenfall war oder nicht. Es wird einen Grund dafür gegeben haben, sonst hätte Vattenfall das nicht gemacht. Eigentlich ist das doch ein Beleg dafür, dass es ein Risiko gibt, dass solche Kosten entstehen, mit denen vorher nicht geplant worden ist. Das ist doch eigentlich alles, was wir in unserer Studie sagen. Es gibt Kosten, mit denen nicht geplant wird, und deswegen brauchen wir zum Beispiel ein öffentliches Gutachten. Vielleicht hätte man es dann schon voraussehen können. Ich habe das Argument, dass diese Kosten weniger – in Anführungsstrichen – „schlimm“ seien, weil sie vorher nicht eingeplant worden seien, nicht ganz verstanden.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Wunderlich.

(Prof. Dr. Christian Niemann-Delius: Darf ich?)

– Es ist nicht vorgesehen, dass Experten miteinander diskutieren, obwohl ein Expertendisput für uns sicher ganz interessant wäre. Dann bekommen wir unsere Fragen allerdings nicht abgearbeitet. Ich habe die Bitte an alle, kürzer zu fragen bzw. zu antworten. – Für die nächste Fragerunde hat zunächst Frau Kollegin Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Es ist nicht ganz einfach, bei diesem komplexen Themenfeld kurze Fragestellungen zu formulieren. – Ein Aspekt, den wir in den Unterlagen gelesen haben und der auch heute immer wieder zur Sprache kam, ist, dass RWE und Braunkohlenverband immer sagen, das rollierende System, das uns bereits mehrmals erklärt worden ist, decke im Grunde genommen alles ab.

Unter dieser Maßgabe formuliere ich meine erste Frage, die sich unter anderem an den Vertreter des Braunkohlenverbandes richtet. In der Stellungnahme von RWE heißt es, es gebe umfangreiche Erfahrungswerte, um die Kosten abzuschätzen. Meine Frage an Sie ist, welche Erfahrungen RWE beispielsweise mit tiefen Restseen, unterschiedlichen Pegeln nahe gelegener Seen, beispielsweise des Blaustein-Sees, hat, der, obwohl er schon längst komplett befüllt sein sollte, noch immer Wasser verliert. Welche Erfahrungen hat RWE mit wasserwirtschaftlichen Langzeitfolgen, Kippensetzen etc., die auch in der Stellungnahme des BUND dargestellt wurden, sowie im Umgang mit Altlasten? Welche Erfahrungen gibt es diesbezüglich? Wie kommen Sie zu der Aussage, dass Sie das alles hundertprozentig abschätzen können?

Die nächste Frage bezieht sich auf das rollierende System und richtet sich ausschließlich an den BUND. Sie sagen, das rollierende System decke nicht alles ab. Zur Höhe können Sie auch nichts sagen; das haben wir jetzt selber festgestellt. Aber können Sie sagen, wo besonders hohe Risiken bestehen? Welche sehen Sie als besonders gravierend an? Zudem hätte ich gern eine Einschätzung Ihrerseits zum Thema „Versauerung“, das bereits an mehreren Stellen erwähnt wurde.

Ich habe eine Frage an den Vertreter des FÖS. Herr Prof. Niemann-Delius und der Vertreter des Braunkohlenverbandes sagten, die gebildeten Rückstellungen seien von unabhängigen Wirtschaftsprüfern als angemessen beurteilt worden. Kann ein Wirtschaftsprüfer Ihrer Meinung nach die dauerhaften Folgekosten und auch ihre Höhe wirklich bewerten?

Zu guter Letzt möchte ich auf die Sicherheitsleistung zu sprechen kommen. In Stellungnahmen wird auf § 56 des Bundesberggesetzes eingegangen, wo es um die Möglichkeit der Sicherheitsleistungen geht und wo ganz klar festgelegt ist, dass diese nicht entfallen, wenn die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens unzweifelhaft sei. Es gibt aber auch Stellungnahmen, in denen es heißt, man brauche das nicht, schließlich gehe es RWE gut. Herr Jansen, Sie führen in Ihrer Stellungnahme die Einstufung der Ratingagenturen an. Könnten Sie darlegen, welche Rolle diese aus Ihrer Sicht im Zusammenhang mit den Sicherheitsleistungen spielt? – Herzlichen Dank.

Josef Hovenjürgen (CDU): Es war bisher hochinteressant, die verschiedenen Ausführungen zu hören. Mir war zum Beispiel nicht bekannt, dass der Bergbehörde die Kostenschätzung vorliegt. Es wird eine interessante Debatte im Unterausschuss geben, wo wir das noch einmal hinterfragen werden. Dass die Bergbehörde das begleitet, auch das kennen wir aus dem Unterausschuss Bergbausicherheit. Die Begleitung besteht in der Regel darin, die Angaben des Unternehmens zu übernehmen. Insofern kann man Kampagnen immer dann erfolgreich führen, je intransparenter man Verfahren organisiert. Insofern richte ich den Appell an alle Beteiligten – das gilt insbesondere für die Bergbehörde –, hier vielleicht ein Stück weit transparenter zu agieren, damit auch die Öffentlichkeit wahrnehmen kann, welche Aufsichtsleistung man dort wirklich erbringt.

Herr Dr. Bucher, Sie haben dargestellt, dass der Grundwasseranstieg für Sie handelbar sei und wir danach sozusagen eine Angleichung an ehemalige Zustände hätten. Was lässt Sie da so sicher sein? Woher nehmen Sie diese Einschätzung?

Des Weiteren hat der Bergbautreibende Rückstellungen gebildet, aber auch der Erftverband hat eine Sonderrücklage gebildet, die durch den Bergbautreibenden eingelegt wurde. Wozu dient diese?

Ralph Bombis (FDP): Auch wenn es vielleicht nicht unbedingt in die tagtäglichen Diskussionen passt, wüsste ich gern von Ihnen, Herr Dr. Milojcic und Herr Dr. von Hammerstein, inwiefern Sie es im Kontext der Folgekosten der Braunkohle für notwendig und geboten erachten, dass diese Zahlen überhaupt öffentlich abrufbar sind. Wie ist Ihre Einschätzung diesbezüglich?

Herr Dr. von Hammerstein, im Antrag der Piraten ist eingefordert, nachträgliche Sicherheitsleistungen zu ermöglichen. Bezüglich dieses Umstands hätte ich gern eine rechtliche Einschätzung Ihrerseits.

An meine Fragen schließe ich die Bitte an, den Umstand, dass ich gleich aus terminlichen Gründen weg muss, nicht als Desinteresse an den Antworten auszulegen. Unsere Fraktion ist noch vertreten, und ich werde die Niederschrift interessiert studieren. – Danke.

Guido van den Berg (SPD): Ich habe vier Fragen an Herrn Prof. Niemann-Delius. Vorhin haben wir mehrfach in Beiträgen die Auffassung gehört, dass sich die Verpflichtung des Bergbautreibenden nur auf die Oberfläche bezieht. Ich hätte gern aus dem Bundesbergrecht eine Klarstellung, welche Verpflichtungen Bergbautreibende haben. Wie sind diese in Bezug auf §§ 55 und 114 Bundesberggesetz einzuschätzen?

Herr Wunderlich hatte dargestellt, das sei aus seiner Sicht alles intransparent und die Zeitpunkte von Leistungen des Bergbautreibenden seien unklar. Herr Prof. Niemann-Delius, mich würde interessieren, inwieweit solche Zeitpunkte möglicherweise aus Rahmenbetriebsplänen ablesbar sind, wann welche Leistungen zu erbringen sind, wie das dort verankert wird und wie ich das an dieser Stelle einzuschätzen habe.

Dann würde mich natürlich interessieren – das betrifft den Transparenzvorwurf –, ob das Vorgehen und Verfahren sind, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Sind

keine öffentlichen Beteiligungen in diesen Rahmenbetriebsplänen vorgesehen? Werden die Kommunen dabei außen vor gelassen? Wie laufen diese Verfahren ab? Vorhin gab es mehrfach den Hinweis, die Verpflichtungen seien möglicherweise alle nicht richtig abgezinst worden. Wie ist da die Handhabung? Wie werden diese Verpflichtungen des Bergbautreibenden letztendlich verzinst?

Ich habe drei Fragen an Herrn Dr. Milojcic. Wir haben vorhin am Beispiel der Stadt Mönchengladbach gehört, dass diese den Wunsch hat, nicht an einem Restloch zu liegen. Gleichzeitig nehmen alle Beteiligten Prozesse wie den grünen Rand am Tagebau Garzweiler wahr.

Mich würde interessieren, wie groß Ihre Erfahrungen im Umgang mit Restseen, insbesondere beim „Indischen Ozean“ sind. Wie bringen sich Kommunen in der Phase ein, wenn es um die Gestaltung von Restseen geht, und welche Wünsche äußern diese aus ihren Erfahrungen in den Braunkohlerevieren?

In der Stellungnahme von Herrn Dr. Krupp heißt es, man müsse jetzt dringend handeln und insbesondere sündigen Stromkunden durch höhere Stromtarife – Zitat – „aus erzieherischen Gründen“ Herr werden. Herr Dr. Milojcic, inwieweit gibt es schon heute Umverteilungswirkungen bzw. -effekte für die heiligen Schäfchen im Strommarkt, die nichts mit der Braunkohle zu tun haben?

Wir haben vorhin von Herrn Wunderlich die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Gutachten vernommen. Ich habe in mehreren Stellungnahmen gelesen, dass insbesondere der Altbergbau der DDR eine Vergleichbarkeit ziemlich schwierig macht. Angesichts immer wieder geforderter vorzeitiger Kohleausstiegszenarien würde mich interessieren, welche Erfahrungen man eigentlich mitbringen kann, wenn so etwas passiert. Wenn eine Nichtplanbarkeit hergestellt ist, welche Folgen hat das für die Kostenverteilung und auch für die Allgemeinheit? Oder ist es an der Stelle sinnvoller, geordnete Prozesse weiterzuführen? Insbesondere würde mich interessieren, inwieweit man ausschließen kann, dass sich Probleme im Grundwasserhaushalt etc. nicht verschärfen, wenn man, wie bei Agora Energiewende und anderen, einfach Striche in die Landschaft zeichnet und einen Tagebau an irgendeiner, nicht durch Fachgutachten gestützten Kante enden lässt.

Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Dr. Bucher. Die Strecke von Türnich nach Bedburg, sprich die Erftaue, betrifft sehr stark meinen Wahlkreis. Ich habe vorhin vernommen, dass Herr Jansen gesagt hat: Dass derartige Grundwasserprobleme aufkommen würden, wussten wir nicht; das sind alles neue Erkenntnisse. – Ich bin jetzt schon ein paar Jahre in der Kommunalpolitik tätig, und auch die Älteren haben mir immer gesagt, dass da ein Problem auf uns zukommt. Zum Teil hat man den Bergbau auch genutzt, um Siedlungsstrukturen zu ermöglichen, und sich klargemacht, dass wir auf Dauer ein Problem bekommen werden, wenn das Grundwasser wieder ansteigt, und dass diesbezüglich etwas zu tun ist.

Herr Dr. Bucher, mich würde interessieren, wie Sie die Verantwortlichkeiten sehen. Liegt die Verantwortlichkeit nur beim Bergbautreibenden oder auch bei den Kommunen, und gibt es einen Weg, dieses Thema mit dem Umweltministerium, vielleicht auch

mit dem LANUV und anderen anzugehen und in einen geordneten Prozess zu kommen? Aus meiner Sicht muss es insbesondere in dieser Problemlage am Schluss um einen Modus Vivendi gehen, wie sich alle diejenigen, die Interessen hatten und historisch an der Sümpfung der Erftaue beteiligt waren, sei es zum Siedlungsdruck oder zur Wohnbebauung hin, entsprechend beteiligen. Wie schätzen Sie das ein? Gibt es da einen Prozess? Wie könnte eine Lösung aussehen?

Wir wissen, dass sich der Tagebau Hambach in der Nähe befindet und dass dort insbesondere der Pegelstand Auswirkungen hat. Ich bin kein Fachmann in Hydrologie, der das beurteilen könnte, aber ich stelle es mir schon so vor, dass ein niedrigerer Stand des Pegels in Hambach natürlich auch eine gewisse Entwässerungsfunktion für Gebiete der Erftaue darstellen kann. Gibt es da Zusammenhänge, oder wie müsste man das beurteilen?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt gehen wir in die Antwortrunde. Bitte schön, Herr Jansen.

Dirk Jansen (BUND NRW e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Brems, das rollierende System bedeutet für mich auch, dass an der Bergbaufront quasi neue Eingriffe in Natur, Landschaft und Gewässerhaushalt geschaffen werden, damit idealerweise Geld verdient wird, um die Folgeschäden am anderen Ende des Tagebaus zu minimieren. So kann man ein rollierendes System auch verstehen, wobei die Frage ist: Wann ist der Punkt erreicht, an dem das Ganze nicht mehr funktioniert? Dieser Punkt ist spätestens dann erreicht, wenn man damit kein Geld mehr verdienen kann, um zum Beispiel Rückstellungen zu bilden. Diese Situation scheint immer näher zu rücken. Insofern wage ich zu bezweifeln, dass dieses System dauerhaft tragfähig ist.

Was die Erfahrungswerte anbelangt, die dem zugrunde liegen, gibt es definitiv keine praktischen Erfahrungen über Restseen dieser Größenordnung. Die Tagebaurestseen in der Lausitz oder in Mitteldeutschland sind von den Volumina her nicht mit den hiesigen vergleichbar. Auch von der Tiefe der Tagebaue hier und den hydrogeologischen Verhältnissen ist das eine ganz andere Nummer. Nun kann man vieles versuchen und Grundwassermodelle und mathematisch-numerische Modelle entwickeln, prognostizieren, berechnen und mutmaßen. Aber ob das tatsächlich alles so eintrifft, das wird keiner der hier Anwesenden de facto überprüfen können, weil wir dann alle nicht mehr leben werden – so einfach ist das –, weil diese zeitlichen Dimensionen so gigantisch sind. Das gilt natürlich für viele Eingriffe, die wir derzeit tätigen.

Ein Stichwort ist in diesem Zusammenhang das Versauerungsproblem. Herr van den Berg ist wahrscheinlich zu jung und hat das damalige Genehmigungsverfahren zu Garzweiler II, die wasserrechtliche Erlaubnis, die Braunkohlenplanzulassung sowie die Rahmenbetriebsplanzulassungsverfahren etc. nicht erlebt. Wir haben damals alle Gutachten diskutiert, und in puncto Versauerungsproblem war immer die Rede davon, das Versauerungspotenzial durch die A- und B-Maßnahmen, die dort verankert worden sind, um ein Drittel zu minimieren. Also, zwei Drittel des Problems sind nach wie vor vorhanden, und dafür müssen wir eine Lösung finden, wenn denn eine vollständige

Wiedernutzbarmachung auch des irgendwann wieder ansteigenden Grundwassers erfolgen soll. Wenn hier von konstruierten Risiken gesprochen wird, ist das übrigens schlichtweg irreführend.

Zur landwirtschaftlichen Nutzung. Der Eingriff durch die Braunkohletagebaue insbesondere in der Niederrheinischen Bucht beansprucht vor allen Dingen ein Gebiet, das durch Parabraunerden gekennzeichnet ist, die eine 12.000-jährige nacheiszeitliche Genese hinter sich haben. Sie weisen ein entsprechendes Potenzial für den ökologischen Landbau auf. Das ist überhaupt nicht mit dem vergleichbar, was dort nach der Rekultivierung als anthropomorpher Kunstboden geschaffen wird. Dieser Boden hat ein ganz anderes Nutzungspotenzial. Er muss lange Zeit mit Kunstdünger aufgebessert werden. Wir haben zudem Probleme mit der Vernässung. Aufgrund dieser Probleme gehen wir davon aus, dass bestimmte Nutzungsformen dauerhaft nicht möglich sein werden.

Wenn wir jetzt endlich im Jahr 2016 ein Gutachten erstellen und in einen Prozess zur Abschätzung der Folgen der Wiedervernässung einsteigen, dann ist das viel zu spät; denn klar ist: Es ist mit Bodensenkungen von zum Teil über 7,50 m zu rechnen. Wir liegen, glaube ich, nur im Raum Elsdorf bei 4,5 m, und zwischen 4,5 m bis 7,5 m liegen immer noch 3 m. Die Folgen konnten die Genehmiger im Jahr 2000 in keiner wasserrechtlichen Erlaubnis und auch nicht im Braunkohlenplan absehen. Das sind neue Probleme, die auf uns zukommen, und wir können erst jetzt abschätzen, wie groß sie sind und über welchen Raum sie sich erstrecken werden. Schließlich geht es nicht nur um die Erfttaue.

Deswegen herrscht in der Arbeitsgruppe Konsens darüber, für diese Flurabstandsprognose die gesamten 3.200 km² Grundwasser und sumpfungsbeflußtes Terrain in den Blick zu nehmen. Letztendlich wissen wir dann noch gar nicht, was da passieren wird. Was die Restlöcher anbelangt, wissen wir nicht, ob die Prognosen in puncto Standsicherheit der Böschungssysteme funktionieren werden. Wir können es einfach nicht prognostizieren, und wir haben momentan noch keine Vorkehrungen dafür, was passiert, wenn denn tatsächlich später im Schadensfall saniert werden muss. Das Gleiche gilt auch für notwendige Sanierungsmaßnahmen des Grundwassers. Frau Weinthal von der Stadt Mönchengladbach hat das Versauerungsproblem schon angesprochen. Es gibt noch weitere Probleme, die erst jetzt zunehmend untersucht werden. Was passiert zum Beispiel mit den Altablagerungen bzw. Kraftwerksabfällen und Reststoffen aus den Kraftwerken, die über lange Jahre in riesigen Mengen einfach in den Tagebauen verkippt worden sind? Was passiert damit überhaupt nach Bergbauende, wenn das Grundwasser wieder ansteigt? Besteht die Gefahr, dass Quecksilber ausgewaschen wird und dass deswegen und auch wegen anderer chemischer Prozesse Grundwassersanierungen notwendig sein werden?

All das können wir heute noch gar nicht abschätzen. Eine weitere wichtige Frage ist: Wer kommt dafür auf, wenn dafür keine finanziellen Vorkehrungen geschaffen werden? In diesem Zusammenhang sehe ich uns alle einmal an, denn das wird wahrscheinlich der Steuerzahler sein. In diesem Fall werden die Folgekosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, und ich finde, das kann nicht angehen. Deswegen fordern

wir, dass die Bergbehörde von der im Bundesberggesetz in § 56 Abs. 2 festgelegten Möglichkeit, eine Sicherheitsleistung zu erheben, auch Gebrauch macht.

Mir ist vollkommen unverständlich, wie die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde gegenüber dem Braunkohlenausschuss in einer der letzten Sitzungen konstatieren konnte, es bestünden keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Missverhältnis zwischen dem Umfang der Unternehmerpflichten und der künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit existiere. RWE steht momentan – für diese Feststellung brauche ich nicht ins „Handelsblatt“ zu gucken, sondern auf die Homepage von RWE selber sowie in die entsprechenden Pressemitteilungen aus der letzten und vorletzten Woche – finanziell nicht gut da. Wer sagt mir denn, dass RWE in dieser Form in zehn Jahren noch existiert? Niemand hier im Raum kann prognostizieren, ob das so sein wird. Was ist in 20 Jahren oder in 30 Jahren? Das treibt uns natürlich um, wenn man bedenkt, dass jetzt noch die Möglichkeit besteht, entsprechende Regelungen vorzunehmen, damit die gesamten Folgelasten eben nicht auf die Allgemeinheit abgewälzt werden. Dafür erscheint mir neben der Einrichtung eines entsprechenden öffentlich-rechtlichen Fonds, zum Beispiel über ein Stiftungsmodell, eine Erhebung von Sicherheitsleistungen zwingend erforderlich, zumal die Bezirksregierung dies in Teilbereichen schon macht. Das habe ich auch in meiner Stellungnahme angesprochen. Für die Kraftwerksreststoffdeponien ist zumindest nachträglich auf öffentlichen Druck hin eine Sicherheitsleistung in Höhe von ungefähr 50 Millionen € erhoben worden. Ich halte es für zwingend erforderlich, dass die Bezirksregierung jetzt von diesem Instrument Gebrauch macht.

Dr. George Milojcic (DEBRIV – Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e. V.):

Ich beginne mit der Frage der Planbarkeit von Herrn van den Berg. Die Leitentscheidung der Landesregierung zu Garzweiler liegt ja taufriisch auf dem Tisch. Darin geht die Landesregierung von einer planvollen Entwicklung aus. Der Abbau in Garzweiler wird verkleinert, Inden und Hambach sollen in den genehmigten Grenzen geführt werden, und eine zeitliche Begrenzung ist nicht vorgesehen. Das ist nach Prüfung der Landesregierung die Perspektive.

Als Geschäftsführer des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins beschäftige ich mich natürlich mit Energiepolitik und möchte dazu anmerken, dass der deutsche Weg zum Umbau der Stromversorgung, nämlich insbesondere auf Wind und Photovoltaik zu setzen, dazu führt, dass wir zwei Systeme brauchen. Wir haben einmal Wind und einmal PV, also wenn die Sonne immer scheint und der Wind immer weht oder wenn der Wind nicht weht und die Sonne nicht scheint. Das heißt, wir brauchen zwei Systeme. In diesen beiden Systemen, die integriert werden müssen, braucht man regelbare, jederzeit verfügbare Kraftwerke. Dazu gehören Gas-, Steinkohle- und Braunkohlkraftwerke. Die Perspektive der Braunkohle kann man darin sehr gut entwickeln. Ich denke, auch die planerischen und politischen Entscheidungen in allen Braunkohlländern gehen in die gleiche Richtung und sehen für Jahrzehnte einen Beitrag der Braunkohle vor, der in einer planvollen Entwicklung sinken wird. Das bedeutet im Rheinland die Überführung von Kraftwerksblöcken mit 1.500 MW in die Sicherheitsbereitschaft, die Auskohlung von Inden und der Betrieb von Hambach und Garzweiler in der verlängerten Frist. Ich denke, wenn wir die Prämisse einer ordentlichen Rahmensetzung durch die Politik verlassen und über disruptive Dinge spekulieren, dann verlieren wir

jeden Boden unter den Füßen. Ich würde sagen, diese Prämisse sollten wir einmal annehmen.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: Erfahrungswerte für Kosten. Wir haben in unserer Stellungnahme zwei dicke Bücher angesprochen, die im Springer-Verlag erschienen sind und sich mit dem Braunkohlebergbau befassen. Das eine heißt „Der Braunkohlentagebau“, das andere „Braunkohlensanierung“. Das zeigt, dass die Dinge natürlich nicht lapidar sind, sondern einer geordneten ingenieurwissenschaftlichen Durchdringung bedürfen. Natürlich gibt es diesbezüglich Fortschritte und neue Erkenntnisse. Das ist alles nicht unbedingt statisch, wenngleich man natürlich wichtige Konturen erkennen und diese auch als gesichert annehmen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich drei Aspekte ansprechen, die Herr Niemann-Delius bereits erwähnt hat. Ein Großteil der Wiedernutzbarmachung findet im laufenden Betrieb statt. Das entspricht sozusagen diesem rollierenden System, das wir besprochen haben. Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang lautet: Wie viele der Kosten, die man für die Wiedernutzbarmachung aufwendet, fallen im laufenden Betrieb an? Die Antwort lautet: Das wird der Großteil sein. Ich würde sagen, es sind bestimmt zwei Drittel bis hin zu 75 %, vielleicht auch mehr.

Der nächste wichtige Aspekt ist die Restraumgestaltung. Der Tagebau wandert in den Restraum hinein, und wenn die ersten Bereiche der Restraumkontur angefahren werden, wird man bereits beginnen, diesen Restraum herzustellen. Das heißt, wenn die letzte Tonne Kohle gefördert ist, wird auch der Restraum in einem erheblichen Umfang bereits fertiggestellt sein. Damit sind große Teile der Verpflichtungen erfüllt.

Die dritte Phase würde ich mit der Wasserwirtschaft umschreiben. Dazu zählen die Füllung des Restraums und der später stattfindende wasserwirtschaftliche Betrieb – so würde ich es einmal als Laie bezeichnen –, sprich die Pflege von Gewässern in einer Weise, dass die Bäche fließen usw. Man könnte auch die Zuführung von Wasser über eine lange Zeit dazuzählen. Das sind zwar sehr langfristige, aber deutlich geringere Dimensionen.

Ich denke, zu den unter Punkt 1 und 2 angesprochenen Aspekten gibt es sehr gute Erfahrungswerte, und auch dazu, was die Pflege von Gewässern betrifft, wenn es zum Beispiel darum geht, was eine Wasserzuleitung kostet oder welche Erwartungen man hat, wenn man Inden mit Wasser aus der Ruhr füllt. Ich denke, das kann man ganz gut erfassen, deshalb erscheint mir das immer wieder aufgerufene Unsicherheitsgefühl etwas überzeichnet zu sein, wenngleich auch nicht alles auf Mark und Heller berechnet werden kann.

Ich möchte noch einmal auf das Thema der Rückstellungen zu sprechen kommen. Das Thema „Rückstellungen“ hat verschiedene Facetten. Lange Zeit hat man der Energieindustrie vorgeworfen, sie würde sich durch überhöhte Rückstellungen vollsaugen und den Kunden überhöhte Kosten in Rechnung stellen. Daraufhin wurden neue Regeln für die Abzinsung von Rückstellungen entwickelt. Damit formulierte der Fiskus das Ziel: Ich will heute Ertrag von euch sehen; ihr sollt nicht steuerfrei riesige Berge an Rückstellungen anhäufen. – Somit befindet man sich auch von behördlicher Seite auf zwei Ebenen. In der Prüfung der Rückstellungshöhe geht es um Angemessenheit,

nicht um Übertreibung. In dieser Balance spielen die Steuer- und Handelsbilanz eine Rolle. Wenn man das sozusagen als zwei Paare ansieht, würde man sagen: Irgendwie wird dabei schon etwas herauskommen, was dimensionell richtig ist, natürlich vor dem Hintergrund, dass diese Betriebe eine planmäßige Entwicklung nehmen.

Ich wiederhole noch einmal, was ich vorhin halb im Scherz gesagt habe. Wenn Sie Audi in Ingolstadt einen Brief schreiben und darin sagen würden: „Ab 2030 gibt es keine Benziner mehr“, weiß ich nicht, was passieren würde. Wenn wir einen Brief bekämen, in dem steht, dass es ab 2025 kein Braunkohlekraftwerk mehr gibt, dann ist das eine disruptive Entwicklung. Das wäre ein staatlich induzierter Eingriff, der den Staat am Schluss natürlich auch in die Verantwortung nimmt. Wenn der Staat das Ruder so stark herumwirft und eine Sache, die er bis heute – Stichwort: Leitentscheidung – für richtig erachtet und die wirtschaftlich tragfähig ist, plötzlich aus anderen Gründen von heute auf morgen verbietet, dann kommt er in eine ganz andere Debatte, die dann nicht mehr Unternehmensverantwortung heißt. Dann handelt es sich um eine politische Debatte, in der derjenige, der das Ruder herumwirft, auch die Konsequenzen dafür tragen muss. In diesem Sinne müssen wir das auch hier abschieben.

Wir gehen davon aus, dass es eine solide energiewirtschaftliche Begründung, eine anhaltende Wettbewerbsfähigkeit, ein vielstufiges Planungs- und Genehmigungskonzept und Vorsorge gibt. Wenn das vernünftig und planvoll betrieben wird, dann werden die Dinge am Ende geordnet hinterlassen. Jeder kann in das Südrevier oder nach In-den fahren, um sich das anzuschauen. Der Plan ist, dass das ordentlich wird.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Ich wurde gefragt, woher ich die Sicherheit nehme, dass sich nach Beendigung des Tagebaus wieder stabile Grundwasserverhältnisse einstellen werden. Es gibt im Prinzip drei Grundlagen. Zum einen liegen uns Grundwassermessungen aus der Zeit vor dem Bergbau, also empirische Daten, vor. Dann gibt es Bereiche, in denen das Grundwasser wieder ansteigt und bis zum Endzustand auch schon wieder angestiegen ist. Auch das können wir erklären, nachvollziehen und auch weitgehend prognostizieren. Hier gibt es keine Überraschungen. Der dritte Punkt ist, dass wir das physikalische System des Fließens des Grundwassers verstehen. Das ist nichts Neues. Bereits seit dem 19. Jahrhundert ist bekannt, wie sich Grundwasser verhält. Das kann man inzwischen auch anhand von mathematischen Modellen berechnen. Das tun drei Stellen: das Land über das Landesumweltamt, der Bergbau und der Erftverband. Alle drei gehen in die richtige Richtung und kommen zu weitgehend identischen Schlussfolgerungen. Daher sind wir uns sicher, was die Prognosen des Grundwasserstandes in diesem Jahrhundert bis Anfang des nächsten Jahrhunderts angeht, wenn er denn nach den heutigen Planungen des Bergbaus abgeschlossen sein wird.

Ich wurde des Weiteren nach der Sonderrücklage beim Erftverband gefragt. Diese gibt es gesetzmäßig; das steht auch in unserem Gesetz. Sie wurde beim Verband in Form von Sonderbeiträgen in den vergangenen Jahrzehnten vom Bergbau aufgebaut. Sie sind dazu da, diese Wasserversorgung zu sichern.

Das heißt, durch die Grundwasserabsenkung kommt es ja dazu, dass andere Grundwasserentnehmer durch die Grundwasserabsenkung – Wasserwerke, Industrie, Landwirtschaft – beeinträchtigt werden. Der Bergbau hat die Verpflichtung – und dieser kommt er auch nach –, entsprechendes Ersatzwasser zu liefern oder in einer anderen Form Ersatz zu leisten. Für den Fall, dass der Bergbau – warum auch immer – ausfallen sollte, treten wir als Garant ein, nutzen diese Sonderrücklage, um dann die Verpflichtungen zu erfüllen, die er gegenüber den beeinträchtigten Grundwasserentnehmern hat. Dafür ist diese Rücklage da, aber auch nur dafür. Sie ist nicht dafür da, Restseen zu füllen. Das sind Dinge, die dem Bergbau weiterhin obliegen.

Sie fragten danach, wie die Sondersituation entlang der Erftschiene sei. Sie kommen aus Bedburg. Wir haben in der Tat die besondere Situation, dass über Jahrhunderte entlang der Erft versucht wurde, das Gelände zwischen Bedburg und Erftstadt, das auf natürliche Weise im Mittelalter durch Mühlenbetriebe stark versumpft ist, endlich trockener zu bekommen, um es für Siedlungen, aber auch für höherwertige Nutzungen in der Landwirtschaft zu nutzen. Das ist durch die Erftmelioration, die Vororganisation des Erftverbandes, im 19. Jahrhundert versucht worden. Das war teilweise erfolgreich. Mit dem Bergbau und dem Tieftagebau, der in den 50er-Jahren begonnen hat, bot sich dann die Möglichkeit, diese Erftschiene so weit trocken zu legen, dass sie für andere hochwertigere Nutzungen nutzbar wurde. Diese Chance haben die Kommunen auch abgestimmt ergriffen und ihre Siedlungen in diesem Bereich ausgedehnt. Es war klar, dass das Grundwasser irgendwann wieder zurückkommen würde und man dann dafür sorgen muss, dass diese Infrastruktur entsprechend trocken gehalten wird.

Inwieweit der Bergbau daran beteiligt ist, habe ich vorhin schon ausgeführt. Er kann nur dann daran beteiligt sein, wenn die Grundwasserverhältnisse, also der Flurabstand zwischen Gelände und Grundwasserstand, durch ihn negativ beeinflusst wird. Das wird zurzeit untersucht. Dann hat er sozusagen hier eine Mitverantwortung, und dann – aber auch nur dann – können wir von Ewigkeitslasten sprechen. Das werden wir alle gemeinsam in den nächsten Jahren unter der Federführung des Ministeriums aufarbeiten. Sollte das nicht der Fall sein, ist es letztlich Aufgabe der Kommunen, für ihre trockenen Siedlungen zu sorgen. Wir werden das durchführen – auch das steht im Gesetz – und dann die entsprechenden Beiträge erheben. Sollte der Bergbau eine Mitverantwortung haben, ist er dafür auch heranzuziehen. Das ist ganz klar.

Sie fragten noch nach der Rolle des Tagebaus Hambach. Es ist in der Tat so – auch das hatte ich vorhin schon angesprochen –, dass die Bergbauaktivitäten nicht zwangsläufig dazu führen müssen, dass es nasser wird. Es kann auch an einigen Stellen eine Entlastung geben und trockener werden. Der Restsee für den Tagebau Hambach ist auf 65 m über NN geplant. Das heißt, vom Grundwasserstand her ist er deutlich tiefer, als es die Grundwasserstände in diesem Gebiet vor dem Bergbau waren. Daher sind auch entlastende Wirkungen, was die Erftregion zwischen Bedburg und Erftstadt angeht, durch den Restsee möglich und sogar zu erwarten. Daher ist wirklich noch nicht ausgemacht, ob die Situation entlang der Erftschiene durch den Bergbau verschlechtert oder sogar etwas verbessert wird. Das werden wir, wie gesagt, in den nächsten Jahren ausarbeiten. Dann haben wir eine Grundlage, um über Rücklagen und sonstige Dinge zu sprechen.

Dr. Fritz von Hammerstein (CMS Hasche Sigle): Wenn ich das richtig sehe, ist an mich die Frage nach dem rechtlichen Rahmen für Sicherheitsleistungen, insbesondere nachträgliche Sicherheitsleistungen, gerichtet worden. Der blöde Spruch des Juristen ist ja immer: Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. – In diesem Zusammenhang möchte ich aus § 56 Abs. 2 Bundesberggesetz vorlesen:

Die zuständige Behörde kann die Zulassung von der Leistung einer Sicherheit abhängig machen, soweit diese erforderlich ist, um die Erfüllung der in § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 13 und Absatz 2 genannten Voraussetzungen zu sichern.

Das ist die Rechtsgrundlage dafür. Es gibt drei Voraussetzungen. Es geht um die Erfüllung der bergrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Zulassung von Betriebsplänen für den Bergbau. Das sind zum einen die Voraussetzungen für den laufenden, sicheren und umweltgerechten Bergbaubetrieb und zum anderen die Verpflichtungen, die nach Ende des Bergbaus oder in der Wiedernutzbarmachung – das ist in der Braunkohle, wie wir die ganze Zeit hören, ein rollierendes System – erfüllt werden müssen. Das sind im Kern zwei Verpflichtungen, nämlich die Wiedernutzbarmachung und die Gefahrenabwehr. Zu diesem Zweck kann Sicherheit verlangt werden. Die zweite Voraussetzung ist, dass die Sicherheit erforderlich sein muss. Das heißt, es kann nicht einfach so eine Sicherheit verlangt werden. Wirft man einen Blick in die entsprechende Literatur, erkennt man, dass einhellige Meinung ist, dass das dann erforderlich ist, wenn die Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht ausreicht bzw. nicht sicher ausreicht, um diese Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Leistungsfähigkeit des Unternehmens bemisst sich in erster Linie anhand der Rückstellungen, die gebildet sind. Soweit Rückstellungen für diese bergrechtlichen Verpflichtungen gebildet sind, sind im Unternehmen Mittel vorhanden, die es erlauben, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Eine Aufgabe der Bergbehörde ist es, zu kontrollieren, ob ausreichend Vorsorge getroffen worden ist. Dafür erhält die Bergbehörde die geprüften Bilanzen, in denen Rückstellungen gebildet sind. Wenn sie es für erforderlich hält, kann sie sicher tiefer graben und sich nach der Höhe erkundigen und unter Umständen auch festlegen, welche zusätzlichen Verpflichtungen aufgenommen werden müssen.

Diese Rückstellungen sind nichts Statisches. Insbesondere in dem rollierenden System werden sie in der Anfangsphase aufgebaut, bleiben dann auf einem hohen Niveau und gehen am Ende, wenn nicht mehr neu aufgefahren, aber wieder nutzbar gemacht wird, nach und nach wieder zurück. Sie können sich natürlich auch aus anderen Umständen heraus ändern. Wenn es neue Erkenntnisse gibt, dass zum Beispiel die Dinge teurer werden oder zusätzliche Risiken auf das Unternehmen zukommen, müssen die Rückstellungen erhöht werden. Wenn es allerdings technische Verfahren gibt, die es ermöglichen, die Wiedernutzbarmachung auch günstiger zu gestalten, können Rückstellungen wieder abgebaut werden. Die Rückstellungen hängen natürlich auch vom Zinsniveau ab. Da geht es darum, diese anzupassen.

Gerade war folgende Frage ein Thema: Wenn ein Unternehmen zusätzliche Verpflichtungen einget – „Akzeptanzpaket Welzow“ –, dann hat das nichts mit Wiedernutzbarmachung zu tun, sondern dann geht das Unternehmen eine weitere Verpflichtung ein,

und solange es diese Verpflichtung nicht erfüllt hat, muss es dafür natürlich zusätzliche Rückstellungen bilden. Das kann nicht aus den Rückstellungen bestritten werden, die für die Wiedernutzbarmachung ohnehin erforderlich sind. Das ist aber etwas ganz Normales in einem Unternehmen.

Wenn man jetzt davon ausgeht, dass man an dieser Erforderlichkeitsschwelle ist und fraglich ist, ob die Leistungsfähigkeit des Unternehmens gewährleistet ist, dann muss die Behörde ihr Ermessen ausüben. Sie kann eine Sicherheit verlangen. In anderen Gesetzen steht, dass Sicherheit verlangt werden muss oder soll. Nach dem Bundesberggesetz kann Sicherheit verlangt werden. Das heißt, die Behörde muss ordnungsgemäßes Ermessen ausüben, und in dem Rahmen spielt insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine Rolle. Die Sicherheitsleistung muss geeignet und in der Art und in dem Umfang auch erforderlich sein, und sie muss die Belange des Unternehmens und die Belange der Öffentlichkeit angemessen gewichten. Dabei spielt natürlich eine Rolle, dass eine Sicherheit, die über Rückstellungen hinausgeht, also zum Beispiel eine Bankbürgschaft, ein enorm teures Vergnügen ist. Insofern muss man schauen: Ist das hier wirklich angemessen? Ist das verhältnismäßig? Wie groß sind die Risiken, die auf die öffentliche Hand zukommen?

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit spielt dann eine besondere Rolle, wenn es um die nachträgliche Forderung von Sicherheitsleistungen geht. Formal kann Sicherheit zu jedem Zeitpunkt, also auch nachträglich, verlangt werden. Wenn es aber in dem Sinne verstanden wird, dass Sicherheit verlangt wird für Wiedernutzbarmachungs- und Gefahrabwehrmaßnahmen, die auf lange zurückliegende Bergbau zurückgehen, dann mag sich die Frage besonders verschärft stellen. Denn damals sind Lasten zu einem Zeitpunkt angefallen, zu dem die Behörde Sicherheiten nicht verlangt hat und ein Unternehmen über Preise und Ähnliches dieses nicht einpreisen und die Mittel nicht aufbauen konnte. Wenn sie das jetzt aus dem Laufenden heraus machen müssten, wäre das eine zusätzliche Belastung, sodass da der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine besondere Rolle spielt.

Noch einmal zu der Frage, was abgedeckt werden muss. Vorhin wurde gefragt, ob Wiedernutzbarmachung und Gefahrenabwehr nur die Oberfläche betreffen. Nein, es betrifft nicht nur die Oberfläche, sondern Gefahrenabwehr beinhaltet natürlich insbesondere die Abwehr von Gefahren für die Umwelt, und dazu gehört auch die Wiederherstellung eines Grundwasserhaushalts, der im Gleichgewicht ist. Nur wenn das am Ende gewährleistet ist, wird auch das Unternehmen aus der Bergaufsicht entlassen, und für alle bis dahin zu treffenden Maßnahmen müssen Rückstellungen gebildet werden, und für diese muss die Behörde, wenn sie Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Unternehmens hat, über Sicherheitsleistungen nachdenken.

Prof. Dr. Christian Niemann-Delius: Herr van den Berg, ich weiß nicht, ob es Ihre Frage bezüglich des § 55 nicht schon abdeckt, dass es bei der Gefahrenabwehr darum geht, den laufenden Betrieb und auch den nachfolgenden Betrieb sicherzustellen und dann entsprechende Rückstellungen zu bilden. Insofern gehe ich darauf nicht mehr ein.

Dann fragten Sie nach der Transparenz oder der Öffentlichkeit. Natürlich werden neben den raumplanerischen Verfahren, die mit Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz laufen, auch die Rahmenbetriebspläne mit Öffentlichkeitsbeteiligung abgewickelt, so dass die Öffentlichkeit in sehr großem Umfang darüber informiert ist. Das gilt auch für die Maßnahmen, die dort erforderlich sind. Insofern kann die Bergbehörde abschätzen, was so etwas kostet und ob dann die Rückstellungen, die daraufhin gebildet werden oder werden müssen, im Verhältnis dazu stehen. Man kann natürlich immer sagen: „Das Kleingedruckte habe ich nicht gelesen“, aber die Behörde ist schließlich die Fachbehörde und die einzige Behörde, die wirklich qualifiziert prüfen kann. Gerade wurde die Frage gestellt, ob ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen das machen kann. Nein, das glaube ich nicht. Die fachliche Notwendigkeit und die Angemessenheit prüft die Bergbehörde, und ich bin der Auffassung, man sollte der Behörde trauen und ihr das auch zutrauen.

Die letzte Frage bezog sich auf die Zinsen. Ich bin zwar kein Wirtschaftsfachmann, aber die Prüfinstanzen, also der Wirtschaftsprüfer, die Finanzbehörde oder das Unternehmen im Rahmen des Handelsgesetzbuches, sind nicht frei, Fantasiezahlen festzulegen. Vielmehr gibt es Vorgaben, mit welchem Zins zu rechnen ist. Also, ob das der Durchschnittszins der letzten sieben Jahre ist oder ob andere Zeiträume gewählt werden, ist nicht frei, sondern muss angepasst werden. Hier muss man durchaus sagen: Ja, wir haben zurzeit eine Niedrigzinsphase, aber wir reden über Maßnahmen, die sehr weit in der Zukunft fällig werden, und ehrlich gesagt glaube ich nicht, dass wir ab jetzt den Zins für die nächsten 70 Jahre voraussagen können. Wenn uns das für die nächsten sieben Jahre gelänge, könnten wir das Arbeiten einstellen. Man muss sich also an diese Regelungen halten, und die sind sicherlich sinnvoll.

Zum Zeitpunkt. Das ist in der Diskussion vielleicht nicht klargeworden. Ich hatte explizit gesagt, es gibt das rollierende System, in dem von den Kosten her der ganz überwiegende Teil der Maßnahmen abgewickelt wird. Aber es gibt auch einen Teil der Rückstellungen, die sich auf die Zeit nach der Kohlegewinnung beziehen, die sozusagen weiterer Bestandteil sind. Also, wir haben nicht nur das rollierende System. Darüber läuft der Großteil der Kosten ab, aber die übrigen Kosten liegen in dem anderen Bereich. Natürlich kann man jetzt sagen: „Das ist nicht hoch genug“, aber dann muss man auch berücksichtigen, dass die Regelungen für solche Berechnungen sagen, dass die wahrscheinlich eintretenden Kosten abgezinst werden müssen. Und so leid es einem auch tut: Kosten, die von jetzt an in 70 Jahren bei der Verfüllung anfallen, werden eben abgezinst. Man stellt durch die Berechnungsverfahren sicher, dass die Zinsen, die dafür berücksichtigt werden, der wirtschaftlichen Rationalität entsprechen.

Da kann der Eindruck entstehen: Oh, die haben aber nur wenig Rückstellungen gebildet. – Das liegt aber nicht daran, dass die Rückstellungen nicht richtig berechnet worden sind oder dass man das Risiko nicht eingeschätzt hat, sondern daran, dass sie so weit in der Zukunft liegen. Das ist ein argumentatives Problem, aber so wird im Übrigen in der gesamten Bergbauplanung gearbeitet. Man muss die Kosten im zeitlichen Anfall sehen.

Clemens Wunderlich (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Frau Brems, Sie fragen, ob ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer die Rückstellungen ausreichend prüfen kann. Das ist gar nicht seine Aufgabe, zu prüfen, ob sozusagen für die Öffentlichkeit Risiken anfallen, sondern seine Aufgabe ist es, steuerrechtliche und Bilanzfragen zu klären. Es ist also nicht seine Aufgabe, zu schauen, ob für die Gesellschaft Kosten anfallen. Deswegen sagen wir, dass man dieses unabhängige Gutachten braucht, damit diese Fragen von der Öffentlichkeit oder von Parlamentariern etc. geprüft werden können.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Dann kommen wir jetzt zur letzten Fragerunde. – Herr Priggen beginnt.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Dr. Bucher, nach meinem Kenntnisstand hat der Erftverband 100 Millionen € von RWE bekommen, die er RWE wieder als Darlehen zur Verfügung gestellt hat. Ich habe Sie eben so verstanden, das sei nur für Ersatzwasser. Meine Frage ist, ob es bei Ihnen transparente, nachvollziehbare Berechnungen gibt, wie viel Ersatzwasser Sie für wen in welchen Volumina und für welche Zeiträume zur Verfügung stellen müssen.

Zweitens. Es ist doch unstrittig, dass es im Bereich der Erfttaue Absenkungen von 4 bis 7 m durch Untergrundproblematiken gibt, wo der alte Grundwasserstand nicht wiederhergestellt werden kann. Herr Prof. Forkel von RWE hat selbst gesagt, die Autobahn A61 steht nachher meterhoch unter Wasser. Also müssten Sie doch an der Stelle darauf achten, dass die, die dafür mitursächlich verantwortlich sind, ihren Obolus zahlen, damit nicht Ihre Anteilseigner im Erftverband und die Bevölkerung das zahlen müssen. Da sind Sie mir nicht eindeutig genug. Ich habe den Eindruck, dass man, da das einmal mit den 100 Millionen € geregelt ist, jetzt versucht, die Verantwortung auf irgendwelche Bürger zu schieben, die in der Erfttaue gesiedelt haben. Wir werden welche finden, die da schon vor 100 Jahren gelebt haben und deren Häuser nachher auch im Wasser stehen. Was machen wir dann?

Sie haben vorhin ein bisschen spöttisch reagiert, Herr Prof. Niemann-Delius, aber die Ruhrkohle hat nie bestritten, dass sie für die Polderwasserhaltung zuständig ist. Das hat sie immer gepumpt. Was schwierig war, war, über ein ewiges Kostenquantum nach Beendigung des Bergbaus zu reden, weil über ein Ende des Steinkohlebergbaus nicht geredet werden konnte. Das hat dann erst KPMG gemacht, und dann gab es einige überraschende Zahlen. Die Ruhrkohle steht aber zu ihrer Verantwortung, und Land und Bund stehen in der Sicherung dahinter, wenn das Geld nicht ausreicht. Immer wieder treten Bürger und Kommunen an uns heran und sagen: Wie sicher ist das? Wer rechnet das genau aus? – Deswegen ist es jetzt unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass am Schluss nicht die Bürger zahlen, sondern dass die Verantwortung desjenigen, der damit Geld verdient hat, auch gesichert ist.

Herr Prof. Niemann-Delius, wenn ich Sie eben richtig verstanden habe, haben Sie eben gesagt, beim rollierenden Bergbau ist alles gut abgedeckt. Aber die Kosten nach der Beendigung, also nachdem die letzte Tonne Kohle gefördert ist und die dann 40,

70, 80 oder noch mehr Jahre anfallen, werden anteilig nach dem Betriebsvolumen berechnet. So habe ich Sie verstanden. Deswegen will ich es noch mal nachfragen. Mir kommt es nämlich allmählich so vor, als ob der Schwarze Peter den Bergbehörden zugeschoben würde, die als Einzige fachlich prüfen müssen, ob denn die Risiken tatsächlich alle abgedeckt und gegeben sind. Dass die Wirtschaftsprüfer das nicht als Aufgabe haben, habe ich gut nachvollzogen; Herr Wunderlich, das haben Sie eben erläutert. Aber die Frage, was tatsächlich an langfristigen Kosten ansteht, um Mönchengladbach, um Maas-Schwalm-Nette in einem vernünftigen Status zu erhalten, was die Risikokosten für die Ewigkeit sind, müsste dann als einzige Behörde die Bergbehörde beantworten. Wir sind uns doch einig: Es kann nicht sein, dass das Unternehmen nur Zahlen nennt – schließlich kann das Unternehmen naturgemäß kein Interesse daran haben, nachher belastet zu werden – und die Bergbehörde nicht selbst prüft und nachgucken kann. Das kann doch nicht sein.

Deswegen befinden wir uns jetzt in einem gewissen Spannungsfeld. Denn wir haben den Eindruck, es geht dem Ende entgegen, auf einmal machen sich alle vom Acker, und nachher sagt die Bergbehörde: Liebe Leute, so war das aber mit uns nie besprochen.

Daher habe ich diese präzisen Nachfragen gestellt. Ich bitte einfach um Verständnis, dass wir gerne wissen wollen, was ansteht. Es kann meiner Meinung nach nicht so sein, dass diese Rückstellungen nur nach dem Betriebsvolumen, also nach dem, was gefördert worden ist, gebildet werden, obwohl die Umstände an den einzelnen Tagebauen extrem unterschiedlich sind. Wir haben nach meinem Kenntnisstand keinerlei Erfahrungen mit Restseen in Deutschland. Alles, was im Osten gemacht worden ist, kann man im Vergleich zu dem, was hier im Rheinischen Revier gemacht wird, eher als – das sage ich mit Respekt – flache Pfützen bezeichnen. Ich kenne keine Seeprojekte, die jemals positiv ausgegangen sind. Deswegen möchte ich Klarheit haben.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Bevor ich in die Politik gegangen bin, habe ich mich darüber aufgeregt, dass die Politik oft offensichtlich sehenden Auges in Probleme gerannt ist, die man vorher hätte erkennen können. Hier arbeiten wir als Piraten sozusagen von Anfang an darauf hin, zu sagen: Das ist alles nicht so sicher, wie ihr euch das vorstellt. – Hier in dieser Anhörung treten wieder Leute auf, die mit voller Inbrunst sagen: Das ist alles so. Der Betreiber ist verantwortlich. Das geht alles so.

Die Situation am Strommarkt hat sich aber stark verändert, und wir reden über 30 Jahre, die RWE noch fördern soll. Ich stelle jetzt einfach in den Raum, der Fall tritt ein, dass RWE in Konkurs geht. Jetzt meine Frage: Wo sind wir jetzt? – Das frage ich insbesondere Herrn Niemann-Delius, weil er mehrfach darauf hingewiesen hat, dass der Betreiber verantwortlich ist und dass die Probleme in der DDR daraus resultieren, dass man abrupt abgebrochen hat. Außerdem richtet sich diese Frage an den Deutschen Braunkohle-Industrie-Verein.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Herr Prof. Niemann-Delius, Sie haben mich eben mit Ihrem Statement ziemlich ratlos zurückgelassen. Deswegen möchte ich noch einmal nach-

fragen. Mir ist in Ihrem Statement und in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ein deutlicher Unterschied aufgefallen; Herr Priggen hat eben die entsprechende Passage vorgelesen. Da machen Sie darauf aufmerksam, dass die Bergbehörde, der Geologische Dienst, das LANUV letztendlich die gemachten Rückstellungen in regelmäßigen Abständen auf Angemessenheit überprüfen. Das heißt, jeder, der das hört und liest, geht davon aus, dass es sich da um ein differenziertes Verfahren handelt, das sozusagen regelmäßig stattfindet. Eben haben Sie aber gesagt, dass sich die Rückstellungen im Wesentlichen aus der Landesplanung und der Kohlemenge ergeben; Herr Priggen hat gerade noch einmal darauf hingewiesen. Das ist ein nicht unerheblicher Widerspruch, weil die Kohlemenge eigentlich von Anfang an gegeben ist, und dann kann ich nicht erkennen, dass ein differenzierter Prozess dahinter steht.

Insofern meine Frage an Sie: Sie lehnen mehr Transparenz in Bezug auf die Bildung der Rückstellungen als unverhältnismäßig ab. Meinen Sie nicht doch, dass etwas mehr Transparenz dazu beitragen könnte, die eine oder andere Irritation zu vermeiden?

Herr Dr. Bucher, Sie haben deutlich gemacht, die Ewigkeitslasten entstehen grundsätzlich nicht nach Wiederaanstieg des Grundwassers. Sie haben aber auch deutlich gemacht, dass es den Sonderfall Erftaue gibt, wo sehr wohl Ewigkeitslasten entstehen.

(Dr. Bernd Bucher [Erftverband]: Können!)

– Können.

(Dr. Bernd Bucher [Erftverband]: Wenn wir über Bergbau sprechen!)

– Okay, da können also Ewigkeitslasten entstehen. – Meine konkrete Nachfrage dazu: Gibt es aus Ihrer Sicht bereits Reaktionen in Richtung Rückstellungen? Wie geht man denn dann damit um? Ich will gar nicht auf die Frage zu sprechen kommen – die wird an anderer Stelle sicherlich diskutiert werden –, warum es an der Erftaue zu solchen Maßnahmen kommt, aber in Korschenbroich und anderen Stellen nicht. Das lassen wir hier außen vor.

Frau Brems hat eben angesprochen, dass es beim Blaustein-See sehr wohl Erfahrungen gibt, die problematisch sein könnten für die Zukunft. Also, wenn der Blaustein-See jetzt schon auf freiwilliger Basis vom Unternehmen gestützt wird, damit er nicht ausläuft, wobei das Unternehmen nicht verpflichtet werden kann, sich auch noch um die Gewässerqualität zu kümmern, dann gibt es durchaus Hinweise darauf, dass so etwas an anderer Stelle auch passieren könnte. Wieso glauben Sie, dass Sie das bei den größeren Seen, wo es sicherlich noch problematischer sein könnte, ausschließen können?

Abschließend zu den Planungen für den Restsee Garzweiler. Auf der einen Seite reden wir über einen freien Ausfluss des Restsees in die Niers. Auf der anderen Seite haben wir in den direkt anliegenden Ortschaften einen Unterschied in der Restseehöhe – 65 m über NN – bis zur Oberkante Gelände von um die 30 m. Das heißt im Klartext: Da das mit freiem Aufstoß eigentlich nicht funktionieren kann, gibt es schon Rückstellungen für Ewigkeitslasten?

Rainer Christian Thiel (SPD): Herr Wunderlich hatte vorhin den Hinweis damit versehen, dass man, wenn man hier als Thema das unabhängige Gutachten zur Kostenabschätzung der gesamten Folgekosten hat, die Braunkohle im Gesamtblick haben muss. Ich gebe Ihnen gerne noch mal das IWI-Gutachten mit, damit Sie es nachvollziehen können. Mir ging es darum, dass man hier thematisiert, dass auch der Nutzen der Braunkohle dargestellt werden müsste. Die Frage ist dann natürlich: Wenn man hier Kosten ermittelt, müsste man auch fragen, wo Kosten verursacht werden. Wir haben hier einen geordneten Braunkohletagebau mit einer Planung vom Anfang bis zum Ende.

Das rollierende System ist hier vielleicht noch nicht richtig deutlich geworden. Ein rollierendes System ist auch der Bergbau selbst, also nicht nur die Kostenrechnung. Vorne gräbt man ab, und hinten füllt man wieder auf. Seit mehr als 100 Jahren läuft das so, und wir haben verschiedene Dinge, die im Osten genauso gelaufen sind wie hier, dargestellt.

Daraus ergibt sich zunächst einmal die Frage, was passiert, wenn das jetzt durch Rahmensetzungen abrupt oder vorzeitig unterbrochen wird. Herr Kollege van den Berg hat schon die Frage gestellt: Was ist denn dann, wenn ein Restsee oder mehrere Restseen irgendwo stehen, wo man sich mit der Lage nicht befasst hat, mit den Uferböschungen nicht befasst hat und mit den Anschlüssen nicht befasst hat? Und wer soll das bezahlen, wenn das Bergbauunternehmen selbst gar nicht mehr in der Lage ist, das rollierende System aufrechtzuerhalten? Wer muss das bezahlen? Wer trägt die Verantwortung? Ist das eine Vergesellschaftung eines Risikos, obwohl man politisch den Wirtschaftsprozess unterbrochen hat?

Gibt es, Herr Milojcic und Herr Niemann-Delius, aus der 100-jährigen Geschichte des Bergbaus im Rheinischen Revier Anlässe zu derartigem Misstrauen oder Äußerungen wie „Da wird einfach was hingekippt“? Also, ist das das Verfahren, mit dem man beispielsweise Restaschen oder andere Dinge oder Wiederaufarbeitung oder Rekultivierung macht? Gibt es wirklich Anlass, das so pauschal abzutun, oder wie sind die Verfahren ...

Vorsitzender Georg Fortmeier: Kommen Sie bitte zu Ihren Fragen, Herr Kollege. Wir haben nur noch sechs Minuten Zeit.

Rainer Christian Thiel (SPD): Damit möchte ich meine kurze Frage auch beenden, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt beginnt Herr Dr. Milojcic mit den Antworten. Wir haben nur noch sechs Minuten Zeit. Die anderen stehen schon vor der Tür.

Dr. George Milojcic (DEBRIV – Deutscher Braunkohlen-Industrie-Verein e. V.): Ich möchte noch mal unterstreichen: Die Planbarkeit ist ein zentraler Begriff. Wenn die Planbarkeit durch politische Entscheidungen aus der Bahn geworfen wird, dann haben

wir eine ganz andere Debatte. Diese Art von Unsicherheit könnte ich im Prinzip auf jeden beliebigen Industriezweig wandern lassen. Aber das kann es ja nicht sein.

Also, wir haben eine geordnete Entwicklung. Wir kennen die Tagebaue. Wir wissen, Braunkohle passt sich an, passt zur Energiewende, Braunkohle wird nicht ewig sein und kann in einem planbaren Rahmen ordnungsgemäß zu Ende geführt werden. Das liegt irgendwo in der Mitte des Jahrhunderts, und – das sage ich jetzt etwas salopp – so viel Zeit sollte man sich nehmen. Das passt zu allen klimapolitischen Dingen wie CO₂-Budgets. Es gibt keinen Grund, hier Druck aufzubauen. Es ist ein Spiel in der heutigen Zeit, mit Jahreszahlen zu hantieren. Dagegen verwahren wir uns, und ich glaube, das hat auch noch keine politischen Mehrheiten gefunden, und dafür sind wir sehr dankbar.

Dr. Bernd Bucher (Erftverband): Die 102 Millionen € sind die Rücklage, Herr Priggen. Wir kennen jeden einzelnen Ersatzwasserfall und wissen, was und wie lange zu leisten ist und rechnen das auch regelmäßig nach.

Zur Erftaue-Situation. Sie haben die 4 und 7 m angesprochen. Es ist so in Elsdorf. Werden da noch ein paar Meter erwartet? Das ist vom Grundwasser her irrelevant, weil in Elsdorf die natürlichen Flurabstände so groß sind – mehr als 20 m –, dass es vom Grundwasser her überhaupt keine Rolle spielt, ob da Bergsenkungen auftreten und wie groß diese sind. Auch der Restsee Hambach wird weiterhin das Grundwasser runtersenken, sodass das keine Frage ist. An der Erftschiene werden es keine 7 m sein. Da bleibe ich auch dabei: Das meiste ist heute schon gelaufen.

Sie sagen, aus der Bundesautobahn wird eine Regattastrecke. Die Autobahn konnte damals aus Lärmschutzgründen tief gelegt gebaut werden, weil der Bergbau das Grundwasser abgesenkt hat. Sonst hätte man hohe Lärmschutzwände aufstellen müssen. Das hat man nicht getan, wohl wissend, dass das Grundwasser zurückkommt und es dann Maßnahmen sind. Dass also die Autobahn nass wird, wenn man nichts macht, hat nichts mit Bergsenkungen zu tun, hat nichts mit dem Bergbau zu tun. Er hat es höchstens ermöglicht, das trocken zu bauen, aber er ermöglicht das natürlich nur eine gewisse Zeit lang, nämlich so lange, wie die Grundwasserabsenkung gegeben ist. Es hat also nichts mit Bergsenkungen zu tun, sondern mit anderen Grundwasserständen.

Zum Blaustein-See. Da haben wir die Situation, dass die Kommunen um den Blaustein-See herum den Wunsch hatten, diesen Blaustein-See anzulegen. Das war nicht die Idee der Wasserwirtschaft oder des Bergbaus – sonst wäre der Tagebau in der Zukunft ganz normal verkippt worden –, sodass klar war: Solange es den aktiven Tagebau in der Nachbarschaft gibt, wird man diesen See befüllen und stützen. Das ist nichts, was uns überrascht. Man hat ihn eine Weile gefüllt, und man muss so lange Grundwasser oder Wasser einfüllen, bis sozusagen der Grundwasserstand durch den Restsee Inden insgesamt wieder hochgehoben wird, und dann ist es erfüllt. Es ist allerdings kein Restsee im klassischen Sinn, der einfach aus dem Bergbau entsteht, sondern man hat in der Umgebung den Entschluss gefasst, dort einen See während der aktiven Tätigkeit vorzuhalten. Das ist eine komplett andere Situation als bei den großen Restseen, über die wir sprechen, weil es da keine Sumpfungsmaßnahmen mehr gibt, sondern das System von sich aus wieder auflaufen würde. Das wird aber

aus verschiedenen Gründen durch die Zugabe von Wasser aus der Ruhr oder aus dem Rhein beschleunigt. Das ist also überhaupt nicht vergleichbar.

Zum Auslauf der Niers. Wir haben keine 30 m zwischen Wasserspiegel Restsee und dem Ablauf der Niers. Den haben wir nach Süden oder Südosten, wenn wir Richtung Holzweiler oder in die anderen Bereiche gehen, aber nicht im eigentlichen Nierstal. Auch da wurde schon Anfang der 90er-Jahre untersucht, wie man diesen Auslauf der Niers hinbekommt. Es war klar, man muss die Niers dort um 2 oder 3 m eintiefen, um den Ablauf hinzubekommen, um den Restsee bei 65 m über NN zu haben. Wie wird das jetzt nach der Leitentscheidung und dem anderen Zuschnitt sein? Wie machen wir den Ablauf? Da haben wir noch jede Menge in den nächsten Jahren zu tun, um das alles wieder sozusagen in Form zu bekommen.

Clemens Wunderlich (Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V.): Herr Thiel, Sie haben gefragt, wer zahlen muss, wenn der Wirtschaftsprozess unterbrochen wird, und wer für die unplanmäßige Beendigung der Abbauprozesse zahlen muss. Na ja, wenn wir nicht aufpassen, zahlt der Steuerzahler, und gerade deswegen ist es ja so wichtig, das alles genauer zu untersuchen und eventuell so eine Art Stresstest durchzuführen, bei dem man guckt, welches die Auswirkungen wären, wenn man zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit dem Braunkohletagebau aufhören würde.

Vielleicht noch ein letzter Satz: Wenn hier gesagt wird, der Braunkohletagebau würde in einem geregelten Verfahren laufen, frage ich mich, ob Sie den „Klimaschutzplan 2050“ gelesen haben. Das ist jetzt ein Kabinettsbeschluss, und ich glaube, diese Aussage passt mit diesen Rahmenbedingungen nicht zusammen. Daraus kann man schon ablesen, dass sich genau diese Fragestellungen, dass eventuell schon vorher Braunkohletagebauten eingestellt werden, ergeben werden. Genau deswegen brauchen wir dieses unabhängige Gutachten.

Prof. Dr. Christian Niemann-Delius: Zum unabhängigen Gutachten. Ich glaube, es wird das Problem nicht lösen. Wenn wir schon jetzt nicht der prüfenden Behörde, nämlich der Bergbehörde, zutrauen, dass sie das macht, werden nur Zahlen produziert, die dann wiederum infrage gestellt werden könnten unter sonstigen Annahmen. Ich glaube nicht, dass eine höhere Transparenz erreicht wird, wenn man bei der eigenen Behörde, die dafür zuständig ist, infrage stellt, ob sie denn ordnungsgemäß aus den Betriebsplänen ablesen kann, welche Kosten auflaufen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Anhörung angelangt. Ich darf mich bei Ihnen sehr herzlich dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben und uns für unsere Fragen zur Verfügung standen. Herzlichen Dank!

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

Anlage

16.12.2016/27.12.2016

170

**Öffentliche Anhörung
des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
zum Thema: „Unabhängiges Gutachten zur Kostenschätzung der gesamten
Folgekosten der Braunkohle“**

Antrag der Fraktion der Piraten, Drucksache 16/12842

am 23. November 2016, um 13:00 Uhr, Raum E 3 D 01

TABLEAU

Stand: 22.11.2016

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellung- nahmen
BUND NRW e.V. Dirk Jansen Düsseldorf	Dirk Jansen	16/4465 Neudruck
DEBRIV Deutscher Braunkohlen- Industrie-Verein e.V. Köln	Dr. George Milojcic	16/4453
Dr. Ralf E. Krupp Burgdorf	Dr. Ralf E. Krupp	16/4461
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners Mönchengladbach	Barbara Weinthal	----
Ertfverband Dr. Bernd Bucher Bergheim	Dr. Bernd Bucher	16/4466
CMS Hasche Sigle Dr. Fritz von Hammerstein Hamburg	Dr. Fritz von Hammerstein	----
Prof. Dr. Christian Niemann-Delius Düsseldorf	Prof. Dr. Christian Niemann-Delius	16/4467
Kölner Büro für Faunistik Dr. Claus Albrecht/Dr. Thomas Esser Köln	Dr. Thomas Esser	----
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirt- schaft e. V. Clemens Wunderlich Berlin	Clemens Wunderlich	----

Weitere Stellungnahmen

RWE Power Aktiengesellschaft

16/4458

* * *

